



G 48320

## EDITORIAL

- » Der Mindestlohn kommt

## HANDWERKSFORUM

- » Handwerkerparkausweise können wieder beantragt werden
- » Rundfunkbeitrag für verfassungsmäßig erklärt
- » Branchen-Special Elektro-Innung

## RECHT + AUSBILDUNG

- » Untergeschobene Vertragsänderungen sind unbeachtlich
- » Vom Arbeitgeber bezahlte Bußgelder sind nun steuerlich Arbeitslohn
- » Wechsel von der 1 %-Regelung zur Fahrtenbuchmethode
- » Losprechnungsfeiern in den Innungen

## NAMEN + NACHRICHTEN

- » Dank Spenden der 100-Jahr-Feiern: Aktionen zugunsten vieler Kinder
- » Ehrenurkunde für Manfred Baum
- » Jubiläen und Geburtstage
- » Goldene Meisterbriefe

## TERMINES

**4/2014**  
17. Jahrgang

# FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land



# Welche Krankenkasse versteht ihr Handwerk genauso gut wie ich meins?



Als Innungskrankenkasse ist die IKK classic perfekt für Handwerker. Jetzt wechseln!



Weitere Informationen unter unserer  
kostenlosen IKK-Servicehotline: 0800 455 1111.  
Oder auf [www.ikk-classic.de](http://www.ikk-classic.de)

**IKK classic**  
Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.

# Der Mindestlohn kommt

Liebe Handwerkskolleginnen und Kollegen,

am 3. Juli 2014 hat der Deutsche Bundestag ganz kurz vor der Sommerpause nach langer kontroverser öffentlicher Diskussion mit großer Mehrheit das Mindestlohngesetz auf den Weg gebracht. Damit steht fest:

Es wird zum 1. Januar 2015 einen flächendeckenden bundeseinheitlichen Mindestlohn von 8,50 Euro brutto geben. Damit folgt Deutschland dem Beispiel fast aller europäischen Nachbarn, bei denen bereits ein Mindestlohn existiert.

Ausnahmen für bestimmte Branchen sind im nunmehr verabschiedeten Gesetz nicht vorgesehen, wohl aber für Minderjährige, Auszubildende, Pflichtpraktikanten und Langzeitarbeitslose. Auch geringfügig Beschäftigte oder Saisonkräfte werden nicht ausgenommen sein.

Für das Handwerk und die Region wird sich jedoch in den meisten Branchen, zumindest lohntechnisch, wenig ändern. Die Vielzahl der Tarifabschlüsse des Handwerks liegt deutlich über dem eingeführten Mindestlohn von 8,50 Euro. Die wenigen Branchen, die zurzeit noch unterhalb der 8,50 Euro liegen, werden im Laufe des nächsten Jahres im Rahmen einer Über-

gangszeit mit den nächsten Tarifanhebungen diesen Betrag erreichen. Das Handwerk ist daher bereits bestens aufgestellt.

Durch die Einführung des Mindestlohns ist aber die Tarifautonomie in der Bundesrepublik geschwächt worden. Dabei haben sich die Koalitionspartner die Stärkung der Tarifautonomie und damit verbunden des Mittelstands als ausdrückliches Ziel im Koalitionsvertrag noch 2013 „auf die Fahne geschrieben“ und ironischerweise die Einführung des Mindestlohns auch noch als „Tarifautonomiestärkungsgesetz“ bezeichnet. Die erzielten Tarifabschlüsse werden jedoch durch die Einführung des Mindestlohns verschwommen.

Mit dem Mindestlohn gehen gleichzeitig Gefahren einher, die unsere Handwerksbetriebe vor neue Herausforderungen stellen werden. Der Zoll wird ganz genau die Einhaltung des Mindestlohns beobachten und dies auch in Betrieben kontrollieren, die bisher mit solchen Kontrollen nicht rechnen mussten. Bei solchen Kontrollen wird volumnfassend die

Lohnbuchhaltung der Betriebe auf Unregelmäßigkeiten überprüft. Darauf gilt es, sich vorzubereiten.

Dabei kann auch die Gefahr der Phantomlohn-Problematik nach jahrelangem „Dämmerzustand“ wieder eine Rolle spielen. Sofern zum Beispiel aus Unkenntnis ein Betrieb Sozialversicherungsbeiträge nicht entsprechend, sondern unterhalb des Mindestlohns abführen sollte, kann dies zu immensen Beitragsnachforderungen der Sozialversicherungsträger führen, die enorme wirtschaftliche Belastungen für die Betriebe darstellen würden. Dabei schützt auch Unwissenheit nicht vor den Beitragsnacherhebungen sowie möglichen hohen Säumniszuschlägen der Sozialversicherungsträger. Daher muss man auch auf diese Gefahr gefasst sein.

Ferner darf der Mindestlohn im Ergebnis nicht dazu führen, dass Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben, weil der Jugendliche ohne den nötigen Weitblick sich entscheidet lieber eine Hilfsstätigkeit für einen Mindestlohn auszuführen als eine gute und qualifizierte Ausbildung zu beginnen und abzuschließen. Ob dies so ist, bleibt abzuwarten, jedoch muss bereits jetzt hier entgegengesteuert werden.

Daher gilt es gemeinsam diese neuen Herausforderungen anzugehen.



Willi Reitz  
Kreishandwerksmeister



**Ab sofort können die regionalen Handwerkerparkausweise wieder beantragt werden. Somit hat das Vorbringen der Handwerksorganisationen bei der Politik Gehör gefunden.**

**6**



**Ein neuer Jahrgang frisch gebackene Fachkräfte wurde im Rahmen der Lossprechungsfeiern zahlreicher Innungen auf einen neuen Lebensabschnitt geschickt.**

**28**

#### EDITORIAL

- Der Mindestlohn kommt ..... 3

#### HANDWERKSFORUM

- Handwerkerparkausweise können wieder beantragt werden ..... 6
- Verfassungsgerichtshöfe Bayern und Rheinland-Pfalz: Rundfunkbeitrag für verfassungsgemäß erklärt ..... 6

#### Branchen-Special E-Handwerk:

- » Zukunftssichere Ausbildungsberufe im E-Handwerk ..... 8
- » Es werde LED ..... 9
- » Überspannungsschäden vermeiden! ..... 10
- » Für Sicherheit auf Deutschlands Dächern ..... 11
- » Wie Sie künftig Ihren Kosten „einheizen“ ..... 12

#### RECHT + AUSBILDUNG

- Außerordentliche Kündigung bei beharrlicher Arbeitsverweigerung ..... 14
- Gewerbemietverträge ..... 14

#### RECHT + AUSBILDUNG

- Untergeschobene Vertragsänderungen sind unbedachtlich ..... 15

- Umfang der Bauhandwerkersicherung nach Kündigung des Bauvertrages ..... 16

- Vom Arbeitgeber bezahlte Bußgelder sind nun steuerlich Arbeitslohn ..... 17

- Wann ist die „Rüstzeit“ Arbeitszeit? ..... 17

- Nachbarschaftshilfe ..... 18

- Kündigung eines Berufskraftfahrers wegen Fahrens unter Alkoholeinfluss ..... 19

- Zum Unfallversicherungsschutz während einer Weihnachtsfeier ..... 19

- Mitarbeiter lästern über den Chef – nicht immer ein Kündigungsgrund ..... 20

- Rücktrittsausschluss bei einem unerheblichen Sachmangel ..... 22

- Wechsel von 1 %-Regelung zur Fahrtenbuchmethode ..... 22

#### RECHT + AUSBILDUNG

- Sachmängelhaftung bei Kaufvertrag zwischen Unternehmern: Kein Ersatz von Aus- und Einbaukosten ..... 24

- Werbung mit einer Garantie bei Ebay nur mit Pflichtangaben ..... 24

- Auch nach dem Tod des Arbeitnehmers Offener Urlaubsanspruch muss abgegolten werden ..... 25

- 125 neue Dachdecker- und Friseurfachkräfte im Bergisches Land: Strahlender Sonnenschein passte perfekt zu strahlenden Gesichtern ..... 28

- Bauten- und Objektbeschichter sowie Maler- und Lackierer: Stolze 70 neue Fachkräfte im Maler- und Lackierer-Handwerk ..... 30

- Tischlerinnung Bergisches Land: Lossprechung und Auszeichnungen für die neuen Fachkräfte ..... 32

- Baugewerksinnung Bergisches Land: 48 neue Fachkräfte ..... 34



*Einen großen Tag erlebten die Kinder der katholischen Kindertagesstätte „Arche“ in Marienheide. Dort war im Außenbereich ein Holzschild ganz neu aufgebaut worden, nachdem das baufällige alte abgerissen werden musste.*

**36**

*Es war ein Weltmeisterschaftsspiel angesetzt und zwar Frankreich gegen Deutschland, aber dies hielt die Mitglieder der Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke nicht davon ab, ihr Sommerfest zu feiern.*

**36**

#### NAMEN + NACHRICHTEN

Dank 100-jährigem Jubiläum der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik:  
Kita-Projekt mitfinanziert . . . . . **36**

Sommerfest der Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke . . . . . **36**

Kleine Knirpse erhielten Einblicke in das Sanitär- und Heizungshandwerk . . . . . **38**

#### NAMEN + NACHRICHTEN

Ausbildungsmesse in Radevormwald **38**  
Bäckerei Müller ausgezeichnet . . . . . **39**

Ehrenurkunde für Manfred Braun . . . . . **39**

Goldene Meisterbriefe, Betriebs- und Arbeitnehmerjubiläen & runde Geburtstage . . . . . **40**

Die neuen Innungsmitglieder . . . . . **40**

#### NAMEN + NACHRICHTEN

Goldener Meisterbrief für  
Klaus Friedel Schrag . . . . . **41**

Goldener Meisterbrief für  
Hermann Cramer . . . . . **41**

#### TERMINE

Veranstaltungshinweise  
und Seminare . . . . . **42**

# IMPRESSUM

#### Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land  
Altenberger-Dom-Straße 200  
51467 Bergisch Gladbach  
Telefon: (0 22 02) 93 59-0  
Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
eMail: [info@handwerk-direkt.de](mailto:info@handwerk-direkt.de)

#### Verantwortlich für den Inhalt

Willi Reitz, Marcus Otto

#### Redaktion

Marcus Otto  
Telefon: (0 22 02) 93 59-10  
Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
eMail: [m.otto@handwerk-direkt.de](mailto:m.otto@handwerk-direkt.de)

#### Verlag

Image Text Verlagsgesellschaft mbH  
Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen  
Tel.: (0 21 83) 334  
Fax: (0 21 83) 417797  
eMail: [zentrale@image-text.de](mailto:zentrale@image-text.de)  
Internet: [www.image-text.de](http://www.image-text.de)

#### Geschäftsführung

Lutz Stickel | [stickel@image-text.de](mailto:stickel@image-text.de)

#### Vertriebsleitung

Wolfgang Thielen  
Tel.: (0 21 83) 41 76 23 | [thielen@image-text.de](mailto:thielen@image-text.de)

#### Anzeigenberatung

Stefan Nehlsen (verantwortlich)  
Tel.: (0 21 83) 41 65 21 | [nehlsen@image-text.de](mailto:nehlsen@image-text.de)

#### Anzeigendisposition

Monika Schütz  
Tel.: (0 21 83) 334 | [schuetz@image-text.de](mailto:schuetz@image-text.de)

#### Grafik

Jan Wosnitza  
Tel.: (0 21 83) 334 | [wosnitza@image-text.de](mailto:wosnitza@image-text.de)  
Tim Szalinski  
Tel.: (0 21 83) 334 | [szalinski@image-text.de](mailto:szalinski@image-text.de)

#### Controlling

Gaby Stickel  
Tel.: (0 21 83) 334 | [gaby.stickel@image-text.de](mailto:gaby.stickel@image-text.de)

#### Druck

Joh. Van Acken GmbH & Co. KG, Krefeld

#### Erscheinungsweise

Zweimonatlich, sechs mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird kein Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

#### Bezugspreis

Einzelpreis pro Heft € 4,-  
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

# Handwerkerparkausweise können wieder beantragt werden

*Der regionale Handwerkerparkausweis ist wieder zurück. Ab sofort können die regionalen Handwerkerparkausweise wieder beantragt werden.*

Die Bezirksregierung Köln hat die Städte und Gemeinden sowie die Kreisverwaltungen angewiesen, mit sofortiger Wirkung die regionalen Handwerkerparkausweise wieder auszustellen. Im Weiteren wird dann die nordrhein-westfälische Landesregierung die Änderung der Zuständigkeitsverordnung zur Straßenverkehrsverordnung auf den Weg bringen und letztlich beschließen lassen. Somit hat das Vorbringen der Handwerksorganisationen bei der Politik Gehör gefunden.

Die Anträge für die Ausweise werden wie zuvor bei dem zuständigen Straßenverkehrsamt oder der zuständigen Ord-



nungsbehörde am Betriebssitz beantragt. Sollten Städte und Gemeinden aufgrund ihrer Größe selbst den Ausweis nicht ausstellen, so muss man sich an die Kreisverwaltung wenden. Kosten wird der Ausweis 305 €. Die u.U. zwischenzeitlich beantragten und ausgestellten Ausweise kön-

nen ohne Mehrkosten auf den regionalen Handwerkerparkausweis umgeschrieben werden.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land zur Verfügung. ◆

## Verfassungsgerichtshöfe Bayern und Rheinland-Pfalz

# Rundfunkbeitrag für verfassungsgemäß erklärt



*Am 13. Mai 2014 erklärte der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz in Koblenz den Rundfunkbeitrag für verfassungsgemäß und wies die Verfassungsbeschwerde eines Straßenbauunternehmers zurück. Zwei Tage später am 15. Mai 2014 wies auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof mit seinem Urteil die Klage des Drogerieunternehmens Rossmann und eines Anwaltes zurück.*

Die neuen Rundfunkbeitragsregeln, die seit 2013 gelten, stoßen deutschlandweit auf starke Kritik, da sie insbesondere bei den Un-

ternehmen eine Kostensteigerung um das zwei- bis dreifache verursachen, da die Gebührenerhebung nunmehr nach Mitarbeiterzahl und Standorten berechnet wird.

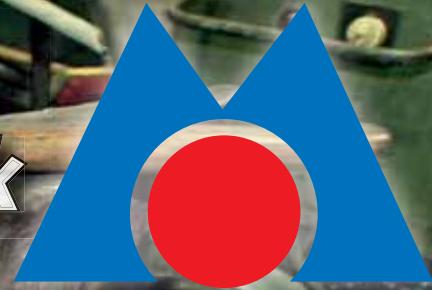
Beide Verfassungsgerichte haben die

Rechtmäßigkeit des Rundfunkbeitrages ausdrücklich bestätigt. Insbesondere sei der Rundfunkbeitrag eine Gegenleistung für die grundsätzliche Möglichkeit des Rundfunkempfangs, heißt es z.B. in der Urteilsbegründung der Koblenzer Richter.

Es bleibt abzuwarten, ob die Verfassungsgerichte der übrigen Länder, insbesondere NRW, denen aus Rheinland-Pfalz und Bayern ebenfalls folgen werden. ◆

VGH Bayern, Urteile vom 15.5.2014, Vf. 8-VII-12/ Vf. 24-VII-12  
VGH Rheinland-Pfalz, Urteil vom 13.5.2014, VGH B 35/12

# Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk



Schmiede • Einbruchschutz  
• Schlosserei  
• Feineisen  
• Fahrzeugbau  
**Bernhard Schätmüller GmbH**  
51465 Bergisch Gladbach  
Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 5 16 38 · Fax 5 42 95

**Laufenberg**

Herstellung und Einbau von:  
• Aluminiumfenster + Türen  
• Wintergärten  
• Brandschutztüren nach DIN  
• Edelstahlarbeiten  
• Stahlbauerarbeiten  
• Schlosserarbeiten

**Metallbau**

Auf der Kaule 23-27  
51427 Bergisch Gladbach  
Tel: 0 22 04 - 97 90 00  
Telefax 0 22 04 - 97 90 20  
E-Mail: info@laufenberg-metallbau.de

**Stahlbau Schwanicke GmbH**

Herstellerqualifikation Klasse D nach DIN 18800-7:2002-09  
TÜV-Zulassung nach § 19 WHG

- Stahlbau
- Behälterbau
- Apparatebau
- Sondermaschinen
- Montagen
- Blechbearbeitung
- Schneiden
- Runden
- Kanten



Gewerbestraße 6  
42929 Wermelskirchen  
Telefon: (0 21 96) 60 82  
Telefax: (0 21 96) 46 06

[www.doerich.de](http://www.doerich.de)  
Ernst-Reuter-Str. 15  
51427 Berg. Gladbach  
Tel: (0 22 04) 6 70 98  
Fax: (0 22 04) 6 38 93  
[www.doerich.de](http://www.doerich.de)

**Konstruktionen nach Maß**



**tip top tor**  
torbau & automatisierung  
Verkauf • Montage • Reparatur • Service • UVV-Check  
02202/97 97 60  
Odenthalerstr. 230 D-51467 Bergisch Gladbach Fax 02202-979183

## Der beste Platz für Ihre Anzeige.

**Kontakt:** Stefan Nehlsen

Tel.: (0 21 83) 41 65 21 · Fax: (0 21 83) 41 77 97

E-Mail: [nehlsen@image-text.de](mailto:nehlsen@image-text.de)

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

**mkv**  
Metallbau Klein GmbH & Co. KG  
Crawford Metall · Service · Torechnik  
Zum Obersten Hof 4-6  
51580 Reichshof-Volkenrath  
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44  
e-Mail: [mkv-info@mkv-klein.de](mailto:mkv-info@mkv-klein.de)  
Internet: [mkv-klein.de](http://www.mkv-klein.de)

Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung



**Normstahl**  
GARAGENTORE

Deckensektionaltore, Schwingtore und -Antriebe

Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten  
Überladebrücken und Hubtische

*Man kann vieles von  
der Stange kaufen.  
Aber eben nicht alles.*

Maßgenaue Präzisionsarbeit in eigener  
Fertigung finden Sie bei  
uns, dem Metallbau-  
Fachbetrieb im  
Oberbergischen.



**Metallbau Altwicker**  
Hähner Weg 53 · Reichshof-Denklingen · Tel.: 02296-98000 · [www.metallbau-altwicker.de](http://www.metallbau-altwicker.de)  
Fenster Türen Fassaden Lichtdächer Wintergärten Markisen Jalousien

**Lust auf Vielseitigkeit, beste Karrierechancen und guten Verdienst?  
Es muss längst nicht immer Abitur und Studium sein.**

# Zukunftssichere Ausbildungsberufe im E-Handwerk

*Nachwuchs- und Fachkräftemanagement erleichtern den Berufseinstieg und -aufstieg. Besonders die elektro- und informationstechnischen Handwerke sind als wesentliche Akteure der Energiewende stärker denn je nachgefragt.*

Den alle Lösungen der Gebäudetechnik sind eng mit der Elektrotechnik verbunden und erfordern in hohem Maße umfassende Fachkompetenz. Viele Eltern betrachten noch immer Abitur und anschließendes Studium als wichtigste Voraussetzung für den Start in ein erfolgreiches Berufsleben. Dabei gibt es auch ohne Studium beste Karrierechancen und die Aussicht auf ein gutes Einkommen. Die Berufe der E-Handwerke bieten außerdem spannende Tätigkeiten und beste Zukunftsaussichten.

Die Aufgaben sind vielseitig und abwechslungsreich; ein Elektroniker geht heute mit hoch komplizierten und innovativen Techniken um. Kaum ein Berufsfeld ist so dynamisch wie die Elektrotechnik, was besonders auch durch die rasante Entwicklung im Bereich der mobilen Kommunikation und der intelligenten



Vernetzung weiter vorangetrieben wird. Ausbildung zum/zur Elektroniker/in im Handwerk: **all inclusive!**

Ein möglichst breites Spektrum der Fachrichtung zu vermitteln ist auch das

Ziel der überbetrieblichen Ausbildungszentren der Innungen vor Ort. Neben Betrieb und Berufsschule ist die überbetriebliche Ausbildung wichtige Station während der dreieinhalb-jährigen Ausbildung zum Elektroniker. Denn die einzel-

## Kürten GmbH Notstromtechnik

Schaltanlagen · Notstromsteuerungen  
USV-Anlagen · Leihaggregate  
Wartungen · Kundendienst

Hochstraße 28 a · 51789 Lindlar / Schmitzhöhe  
Tel.: (0 22 07) 20 88 · Fax: (0 22 07) 40 56  
E-Mail: [info@kuerten-lindlar.de](mailto:info@kuerten-lindlar.de)

**C E F** WIRD **YESSS ELEKTRO**  
FACHGROSSHANDELUNG

**FILIALE BERGISCHE GLADBACH UND GUMMERSBACH**  
**IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG**

HEIZUNG- UND KLIMATECHNIK | KABEL UND LEITUNGEN | INDUSTRIE- UND HAUSTECHNIK | NETZWERKTECHNIK | WERKZEUGE | LEUCHTMittel UND LAMPEN | RÖHRE UND LEITUNGEN | SICHERHEIT UND KOMMUNIKATION

**Bergisch Gladbach**  
Kradepohlsmühlenweg 16  
51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: 02202/92 01 74  
Fax: 02202/92 01 52  
[bergischgladbach@yesss.de](mailto:bergischgladbach@yesss.de)

**Gummersbach**  
Gummersbacher Str. 67-71  
51643 Gummersbach  
Tel.: 02261/67 059  
Fax: 02261 / 66535  
[gummersbach@yesss.de](mailto:gummersbach@yesss.de)

nen Betriebe sind oft stark spezialisiert. In Verbindung mit der überbetrieblichen Ausbildung werden die Azubis daher zusätzlich in wichtigen, innovativen Technologiefeldern geschult, damit alle Absolventen eine ausgewogene und umfassende Ausbildung bekommen.

### Optimale Zukunftschancen in der Energie- und Gebäudetechnik

Die Aufgabenbereiche sind nicht nur reizvoll, sondern auch enorm vielseitig und zukunftsweisend. Energieeffizienz, regenerative Energien, E-Mobilität, intelligente Vernetzung von Anwendungen, Systemen und Maschinen: Das E-Handwerk steckt voller Zukunftsthemen und bietet jungen Menschen eine solide Grundlage für einen Berufsweg voller Chancen. Denn im E-Handwerk geht es längst nicht nur um Strom oder

## Es werde LED

*Ineffizientes Licht in Fluren, Treppenhäusern und Lagerräumen treibt die Energiekosten hoch. Einsparpotenzial: bis zu 80 %.*

**N**eben energieeffizienten Lampen selbst kommt es dabei auf die intelligente Lichtsteuerung an. Smarte Bewegungsmelder, Präsenzmelder und Lichtsensoren helfen, die Beleuchtung in allen Bereichen so zu regeln, wie sie wirklich im Betrieb benötigt wird. Neue Dimmtechnologien steuern auch Energiesparlampen und LED-Leuchten flimmerfrei und reduzieren die Kosten nochmals.

### Effiziente Lösungen

» Energiesparlampen einsetzen

Energie, sondern darum, Zukunftstechnik zu beherrschen und aktiv mitzustalten. Technisch Interessierte, die von komplexer Energietechnik, Computern und digitalen Medien begeistert sind, können eine Elektroniker-Karriere anstreben und diese mit den zahlreichen Vorteilen einer soliden Ausbildung im Handwerk verbinden. Natürlich arbeitet ein Auszubildender nicht nur mit Laptop, Tablet PC & Co. an komplexen Schaltungen. Denn die Arbeit auf den Baustellen oder beim Kunden steht nach wie vor im Mittelpunkt. Allerdings haben sich die Akzente kräftig verschoben. Digitaltechnik, Netzwerktechnik, Telekommunikation sowie die Programmierung und Steuerung von Systemen muss künftig jeder Elektroniker mit im Gepäck haben. Die gesamte IT-Welt hat Einzug in die Elektroberufe gehalten. ▶



- » Hocheffiziente elektronische Vorschaltgeräte verlängern die Lebensdauer der Lampen und sparen rund 20 % Energie ein.
- » Automatikschalter mit Bewegungsmelder in Korridoren, Toiletten, Treppenhäusern, Tiefgarage, Kühl- und Vorratsräumen.
- » LED-Lampen und -Systeme verbrauchen wenig Energie und haben kaum Wärmestrahlung. ▶



**Doepper** GmbH  
ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU

**Service • Verkauf • Neuwicklung**

- Dreh-, Wechsel- und Gleichstrommotoren • Transformatoren • Generatoren • Wicklungen für Kältemaschinen
- elektrodynamisches Auswuchten bis 1000 kg • Sandstrahlen • Auftragen von Verschleißschichten im Metallspritzverfahren • Schutzgasanlagen • Pumpen • Elektroindustriemontagen • Schaltanlagenbau
- SPS-Steuerungen, Planung u. Projektieren mit E-Plan • Elektrowerkzeuge aller Fabrikate

**HITACHI**

- Frequenzumrichter
- Speicherprogrammierbare Steuerungen
- Bediengeräte
- Ink Jet Drucker

**Elmo Rietschle**

Service und Vertrieb  
Verdichter · Vakuumpumpen · Gebläse

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach  
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99  
E-Mail: info@Doepper-GmbH.de · www.Doepper-GmbH.de



**Neuhalfen**  
ELEKTROTECHNIK

**KNX**

- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik
- Autorisierte KNX (EIB) Planungs-, Projektierungs- und Installationsbetriebe
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Service



Alte Ziegelei 19 - 51491 Overath  
Gewerbegebiet Untereschbach  
Telefon: (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44  
Telefax: (0 22 04) 77 97  
[www.neuhalfen-elekrotechnik.de](http://www.neuhalfen-elekrotechnik.de)

## Schulteis



### Brandschutz

GmbH

**Beratung - Planung - Umsetzung**

F 30/90 Abschottungen jeglicher Art · L 30/90 Kanäle und Bekleidungen  
E + I 30/90 Kanäle · F 30/90/180 Fugenausbildung · T 30 / T 90 Abschlüsse  
BSK Vermörtelung und Bekleidungen · Sonderlösungen  
Montage und Wartung von RWA-Anlagen sowie Feststellanlagen  
an Feuerschutzabschlüssen

Grüner Weg 15 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: (02202) 9790316 · Fax: (02202) 9790317  
E-Mail: [info@schulteis-technik.de](mailto:info@schulteis-technik.de)



**ELEKTRO**  
**HAMBURGER**

**Inh. Udo Hannes**  
**Tel.: 02296/202**  
**Fax: 02296/90738**

[udo.hannes@elektro-hamburger.de](mailto:udo.hannes@elektro-hamburger.de)

Poststraße 32  
51580 Reichshof-Denklingen

[www.elektro-hamburger.de](http://www.elektro-hamburger.de)

**Elektroinstallation**

**Kundendienst**

**Mobilfunkanlagen**

**Beleuchtungsanlagen**

**Daten- und Netzwerktechnik**

**PV- u. Wärmepumpenanlagen**

**Pumpenanlagen**



Elektrotechnik  
**KNUT BERKENBERG**

Ihr Elektrounternehmen im Bergischen Land

Im Mühlengrund 44  
42929 Wermelskirchen  
Tel.: 02196/7694500  
Fax: 02196/7694850

[www.elektrotechnik-berkenberg.de](http://www.elektrotechnik-berkenberg.de)  
[elektro-berkenberg@online.de](mailto:elektro-berkenberg@online.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr

**Unsere Tätigkeitsfelder:**

- Elektroinstallation · Instabus EIB
- Funkbus · Lichttechnik/-planung
- Haus- und Türkommunikation
- Antennen-/Satellitentechnik
- E-Check · Photovoltaik
- Netzwerk- und Datentechnik
- Elektroheizung/Warmwassergeräte
- Therm., Solaranlagen / Wärmepumpen
- Alarm- und Sicherheitstechnik
- Jalousiesteuerung
- Stromverteilungsanlagen/Verteilerbau



10

Handwerksforum

Recht + Ausbildung

FORUM 4/2014

## Überspannungsschäden vermeiden!

**Mehr als 200.000 Überspannungsschäden werden jährlich registriert. Tendenz steigend.**

von der Projektgruppe erarbeiteten Materialien zur Unterstützung der elektrohandwerklichen Fachbetriebe zur Kundenansprache, wie die von der Projektgruppe durchgeführten Seminare fanden großen Zuspruch bei den Innungsbetrieben.

Der durchschnittliche Schaden beträgt ca. 1.500 €, von weiteren

Unannehmlichkeiten und Ärger ganz abgesehen. Gefährdet sind insbesondere empfindliche Geräte wie TV-, HiFi- und Video-geräte, PCs, ISDN-Telefone, Faxgeräte, Überwachungssyste-me, medizinische Geräte sowie Tiefkühltruhen und -schränke.

So wurde unter Beteili-gung des ZVEH eine Aktion zur Förderung des Überspannungsschutzes gestartet. Ziel dieser Gemeinschaftsaktion von führenden Herstellern der Überspannungstechnik, den Unternehmen Dehn + Söhne, OBO Bettermann und Phoenix Contact sowie VEG und ZVEH war die Sensibili-sierung der Elektroinstallateure für wirtschaftliche Möglichkei-ten in diesem Geschäftsfeld.

Nach zweijähriger Tätigkeit hat die Projektgruppe Überspannungsschutz eine positive Zwischenbilanz gezogen. Die

Was war der konkrete Anlass, um eine Aktion zum Überspannungsschutz ins Leben zu rufen?

Im wesentlichen zwei Punkte: Einerseits wurde mit der neuen Vornorm (DIN VDE V0100-534) erstmals eine technische Sicherheitsvornorm für die Auswahl und Errichtung von Überspannungsschutzeinrich-tungen geschaffen. Es lag also nahe, dem elektrohandwerkli-chen Betrieb konkrete Hilfestel-lung bei der Anwendung und Vermarktung von Überspannungsschutzeinrichtungen an die Hand zu geben. Ein anderer wichtiger Grund die Aktion zu starten, lag aber auch darin, dass Überspannungsschutz ein wirt-schaftlich interessantes Markt-segment für die elektrohand-werklichen Betriebe sein kann.

Trotz einer enormen Schadens-bilanz ist das Thema Überspan-nungsschutz beim Verbraucher noch relativ unbekannt. ◆

**Elektro OTTO**  
Inh. Sabine Otto-Boxberg · Elektromeisterin

- **Miele** Komplett-Service-Partner
- Elektroanlagen für Haus und Industrie
- Hausgeräte-Kundendienst für alle Fabrikate
- Elektro-Fachgeschäft

Gaulstr. 58 · 51688 Wipperfürth  
Tel.: (0 22 67) 88 79 60 · Fax: (0 22 67) 8 87 96 60



Überall wo die Sonne scheint ...

... ist die **SAG** Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.



SAG GmbH • Kühn-Kühnitz-Straße 12 • 51545 Wipperfürth  
T +49 2291 793-0 • F +49 2291 793-88 • E [info@energie-uebergang.sag.eu](mailto:info@energie-uebergang.sag.eu) • [www.sag.eu](http://www.sag.eu)

**ZANDER** online **SCHRÖER**

FACHGROSSHANDEL ELEKTROTECHNIK  
Demag Werkhändler

Ihr leistungsstarker Partner für Handwerk und Industrie  
Eine Partnerschaft die hält was sie verspricht

**Der Fachgroßhandel für**

- Elektromotoren
- Schaltschränke
- Relais- und Steueranlagen
- Kabel und Zubehör
- Schutzeinrichtungen
- Schütze, Grenztasten
- Datenanschluss und Netzwerktechnik
- Installationsmaterial
- Leuchten und Leuchtmittel
- Industriebedarf
- Werkzeuge
- Arbeitsschutz, Berufskleidung
- Elektrogeräte
- Klima, Lüftung
- Solaranlagen

**SCHRÖER Elektro-Großhandel**

Filiale Solingen: Malteserstraße 8 · 42651 Solingen · Tel. 02 12/2 48 50-25 · Fax 02 12/2 48 50-20  
Filiale Remscheid: Greuel 1a · 42897 Remscheid · Tel. 0 21 91/5 92 56-0 · Fax 0 21 91/5 92 56-20  
Haupthaus: Eichenhofer Weg 81 · 42279 Wuppertal · Tel. 0 23 39/92 95-0 · Fax 0 23 39/92 95-29  
Internet: [www.zander-gruppe.de](http://www.zander-gruppe.de) · E-Mail: [zaco.schroer@zander-gruppe.de](mailto:zaco.schroer@zander-gruppe.de)

**BWE**-technik  
Bosbach & Wirt OHG  
Elektroinstallationen aller Art

Altes Wehr 6 · 51688 Wipperfürth

Tel.: (0 22 67) 88 06 11

Fax: (0 22 67) 88 06 12

[info@bwe-technik.de](mailto:info@bwe-technik.de)

[www.bwe-technik.de](http://www.bwe-technik.de)

# Für Sicherheit auf Deutschlands Dächern

**Autorisierte Innungsfachbetriebe bieten spezielle Prüfung für Photovoltaikanlagen an: Über eine Million Photovoltaikanlagen (PV) sind inzwischen in Deutschland montiert und liefern Strom für den Eigenverbrauch und zur Einspeisung ins Versorgungsnetz.**

Da bei kommt manche Photovoltaikanlage so langsam in die Jahre. Sonne, Wind und Wetter hinterlassen ihre Spuren, der Ertrag geht zurück, Verschleiß macht sich bemerkbar. Eine schadhafte PV-Anlage kann jedoch zur Gefahr für Menschen, Tiere und die Umgebung werden.

Betreiber der Anlagen setzen zu Recht, wie bei allen elektrischen Installationen, ein hohes Maß an Zuverlässigkeit voraus, zumal sie auch für deren Sicherheit haften. Der E-CHECK PV bietet gleiche Sicherheit wie der klassische E-CHECK. Den E-CHECK PV dürfen ausschließlich Innungs-



betriebe der E-Handwerke anbieten, die einen entsprechenden Lehrgang gemacht haben. Beim E-CHECK PV wird die Photovoltaik-Anlage optisch, aber vor allem auch bezüglich aller technischer Installationen vom Mitarbeiter des autorisierten Fachbetriebes untersucht und im positiven Fall mit dem Prüfsiegel E-CHECK PV gekennzeichnet. Diesen Nachweis der attestierten Sicherheit belohnen beispielsweise einige Versicherungen in ihren Versicherungsprämien.

Konkret sind folgende Maßnahmen im Rahmen eines E-CHECK PV vorgesehen:

- » Sichtprüfung auf Mängel und Beschädigungen,
- » Bestandsaufnahme anhand

- » Messung des Isolationswiderstandes der Anlage und des Ableitstroms der Betriebsmittel,
- » Prüfung und Messung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen gegen elektrischen Schlag, elektrisch gezündeten Brand und Überspannung sowie
- » die Prüfung der Funktion und Ertragsleistung. ◆



## Deutschlands günstigster Kompaktlieferwagen!



Mit dem kann man rechnen!

### Der Dacia Dokker Express

schon ab

**7.550,- € netto / 8984,50 € brutto\***



Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie!

Dacia Dokker Express Essential 1.6 MPI 85: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 9,7; außerorts: 6,0; kombiniert: 7,3; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 168 g/km. Dacia Dokker Express: Gesamtverbrauch (l/100 km): kombiniert: 9,3 - 4,5; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 168 - 118 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

DACIA

[www.dacia.de](http://www.dacia.de)



Jakobstrasse 65  
51465 Bergisch Gladbach  
[www.autohaus-githe.de](http://www.autohaus-githe.de)  
Tel.: 02202-955230

\*7.550,- € netto ohne USt, \*8984,50 € brutto inkl. 19 % USt für einen Dacia Dokker Express Essential 1.6 MPI 85. Abbildung zeigt Dacia Dokker Express Ambiance mit Sonderausstattung.

E-Check • Elektroinstallation • SAT-Anlagen • Sprech- und Videoanlagen • Beleuchtungstechnik

 ENERGIE EFFIZIENZ Fachbetrieb 

Mehr als Licht

**Eltak.de**  
Elektrotechnik A.Kraus

Inh.: Henning Backhaus  
Langemarckweg 31b • 51465 Bergisch Gladbach  
Tel.: 0 22 02 / 33 97 4 • E-Mail: [info@eltak.de](mailto:info@eltak.de)

# Wie Sie künftig Ihren Kosten „einheizen“

*Bei der Heizungs-, Kühl- und Lüftungstechnik sind Energiesparlösungen besonders wertvoll, weil ihr Anteil am betrieblichen Energieverbrauch mit am höchsten ist. Einsparpotenzial: bis zu 75 %.*

Für neu entstehende Betriebsgebäude wird jeder vernünftige Unternehmer auf regenerative Energiequellen setzen, wenn es um die Wärme- und Klimatechnik geht. Aber auch bei bestehenden Gebäuden kann sich eine Umrüstung lohnen.



## Effiziente Lösungen

» Blockheizkraftwerke erzeugen gleichzeitig Wärme und Strom durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und erzielen dadurch einen besonders hohen Wirkungsgrad. Sie haben einen Ener-

gienutzungsgrad von bis zu 90 %, während anfallende CO2-Emissionen um bis zu 30 % gegenüber der zentralen Stromerzeugung reduziert werden.

» Wärmepumpen machen die natürliche Wärmeenergie nutzbar, die in Grundwasser, Erdreich oder Umgebungsluft

vorhanden ist. Ein Großteil der Heizenergie kommt gratis aus der Umwelt.

» Photovoltaikanlagen erzeugen Strom aus Sonnenenergie. Förderungen und Garantiepreisstellungen können wirtschaftliche Vorteile für Unternehmer und Investoren ergeben. ◆

## Elektro Meißner

**Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service.**

### über 40 Jahre Kompetenz und Qualität

Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal  
Fon 0 22 02/ 97 63 - 0  
www.elektro-meissner.de · info@elektro-meissner.de

## Team KEUNE

Wir schaffen Verbindungen

### GUMMERSBACH · MEINERZHAGEN

Meinerzhagener Str. 5a  
51647 Gummersbach  
Telefon: 02261 - 21535  
Fax: 02261 - 29526

Zum Schnüffel 1  
58540 Meinerzhagen  
Telefon: 02354 - 704487  
Fax: 02354 - 704638

Internet: [www.keune-gmbh.de](http://www.keune-gmbh.de)

## irrgang Elektrotechnik

Elektro-Irrgang GmbH

- Beratung
- Planung
- Ausführung aller Elektroinstallationen
- Netzwerktechnik
- Schalt- und Hochspannungsanlagen
- spez. Industrieanlagen

Elektro Irrgang GmbH  
Telefon 02202-93735-0  
Fax 02202-93735-9  
www.irrgang-elektrotechnik.de  
elektro-irrgang@t-online.de

## Elektromeisterbetrieb Dirk Steffens

Reparatur und Installationen aller Art  
Kundendienst · Haustechnik · Sat-Anlagen · Antennentechnik

Höferhof 58 · 42929 Wermelskirchen  
Tel.: 02193-906 · Fax: 02193-531182 · Handy 0171-8937591  
[www.elektro-steffenswmk.de](http://www.elektro-steffenswmk.de) · [info@elektro-steffenswmk.de](mailto:info@elektro-steffenswmk.de)



# „Meine Firma. Meine Leistung. Mein Nachfolger.“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

## Optimale Konzepte für Ihre Unternehmensnachfolge.

Mit unserer genossenschaftlichen Beratung unterstützen wir Sie in allen Phasen Ihres Unternehmerlebens. Gemeinsam mit unseren Partnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken finden wir die optimale Lösung für Sie. Auch für Ihre veränderte private Situation. Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin mit Ihrem Berater, rufen Sie an oder gehen Sie online.

Bensberger Bank eG  
Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG  
Volksbank Marienheide  
Volksbank Oberberg eG  
Volksbank Wipperfürth - Lindlar eG  
VR Bank eG Bergisch Gladbach



# Außerordentliche Kündigung bei beharrlicher Arbeitsverweigerung

**„Irrtum schützt vor Strafe nicht“ - Dieser Grundsatz gilt auch im Arbeitsrecht: Nach Auffassung des BAG (Urt. v. 29.8.2013 – 2 AZR 273/12) ist eine außerordentliche Kündigung nicht ausgeschlossen, auch wenn der Arbeitnehmer davon ausging, er handele bei einer Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten rechtmäßig.**

Im konkreten Fall, der der Entscheidung zu Grunde lag, war zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin streitig, ob die Arbeitnehmerin verpflichtet war, die betriebsübliche Arbeitszeit von 38 Stunden einzuhalten. Über diese Frage war zwar ein gerichtliches Verfahren anhängig, eine rechtskräftige Entscheidung lag aber zunächst nicht vor. Da in ihrem Arbeitsvertrag keine feste wöchentliche Arbeitszeit vorgesehen sei, lehnte die Arbeitnehmerin die Einhaltung der 38 Wochenarbeitsstunden ab und unterschritt diese Arbeitszeit wiederholt. Hierauf kündigte der Arbeitgeber fristlos.

Das BAG hielt die außerordentliche Kündigung für wirksam. Das Verhalten der Arbeitnehmerin stelle einen wichtigen Grund zur fristlosen Kündigung dar. Sie könne sich insbesondere nicht darauf berufen, sie sei davon ausgegangen, die

Anweisung des Arbeitgebers im Hinblick auf die Einhaltung der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit sei rechtswidrig. Ein Rechtsirrtum ist danach nur dann beachtlich, wenn der Betroffene sich seine Rechtsauffassung nach sorgfältiger Prüfung und sachgemäßer Beratung gebildet hat und er nicht mit einem Unterliegen im Rechtsstreit rechnen musste. Das BAG war im entschiedenen Fall allerdings der Auffassung, die Klägerin hätte wissen müssen, dass auch für sie im Zweifel die betriebsübliche Arbeitszeit und damit die 38-Stunden-Woche gilt.

Dem Urteil sind die folgenden Leitsätze zu entnehmen:

1. Maßgebend für die Frage, ob das Verhalten des Arbeitnehmers eine beharrliche Arbeitsverweigerung und damit eine erhebliche Vertragspflichtverletzung darstellt, ist die objektive Rechtslage.
2. Der Arbeitnehmer kann sich einem vertragsgemäßen Verlangen des Arbeitgebers nicht dadurch – vorläufig – entziehen, dass er ein gerichtliches Verfahren zur Klärung der umstrittenen Frage einleitet. Andernfalls würde das Weisungsrecht des Arbeitgebers in nicht gerechtfertigter Weise eingeschränkt.
3. Verweigert der Arbeitnehmer die geschuldete Arbeitsleistung in der An-

nahme, er handle rechtmäßig, hat grundsätzlich er selbst das Risiko zu tragen, dass sich seine Rechtsauffassung als fehlerhaft erweist.

4. Unverschuldet ist ein Rechtsirrtum nur, wenn der Arbeitnehmer mit einem Unterliegen im Rechtsstreit nicht zu rechnen braucht. Es reicht nicht aus, dass sich die betreffende Partei ihre eigene Rechtsauffassung nach sorgfältiger Prüfung und sachgemäßer Beratung gebildet hat.

**Das Urteil hat folgende praktische Auswirkungen:** Besonders erfreulich sind die Ausführungen des Bundesgerichts zur Beharrlichkeit der Arbeitsverweigerung. Eine solche beharrliche Arbeitsverweigerung liegt nämlich nur dann vor, wenn der Arbeitnehmer die angewiesene Arbeit bewusst und nachhaltig nicht leisten will. Auch wenn der Arbeitnehmer glaubt, er sei nicht zur Leistung der angewiesenen Arbeit verpflichtet, kann eine beharrliche Arbeitsverweigerung gegeben sein. Der Arbeitnehmer trägt damit bei Verweigerung der geschuldeten Arbeitsleistung selbst das Risiko der möglichen Unrechtmäßigkeit seines Handelns. Dies war auch im vorliegenden Rechtsstreit der Fall, da die Arbeitnehmerin mit einem Unterliegen habe rechnen müssen. ◆

## Gewerbemietverträge

**Handwerker sollten sich vor der Anmietung eines Gewerberaumes einige Gedanken machen. Anders als beim Wohnmietrecht, ist beim Gewerbemietvertrag mit dem Vermieter vieles frei verhandelbar.**

Ein restriktives Mietrecht wie im privaten Mietrecht gibt es im Gewerbemietrecht nicht. Vieles ist

frei verhandelbar. Daher muss man sich schon im Vorfeld Gedanken machen, was man will und braucht.

Wichtig ist auch im Vorfeld abzuklären, ob für die gemietete Fläche eine behördliche Erlaubnis für das jeweilige Handwerk erlangt werden kann. Dies sollte zwingend im Vorfeld abgeklärt werden. Wichtig ist auch, den Gewerberaummietvertrag mit al-

len Vereinbarungen schriftlich abzuschließen. Wenn Abreden nicht schriftlich festgehalten werden, dann gelten die gesetzlichen Regelungen. Dann kann z. B. der Vermieter bis zum 3. Werktag eines Kalendervierteljahres zum Ende des folgenden Quartals kündigen. Einen speziellen Grund braucht er dafür dann nicht und der Handwerksbetrieb müsste dann in unter sechs Monaten eine neue Betriebsstätte finden.

Die wichtigsten Punkte, die in jedem Fall geregelt werden sollten, sind die Mietzeit, da ohne schriftliche Vereinbarung der Mietvertrag auf unbestimmte Zeit läuft und quartalsweise kündbar ist. Daher sind Zeitmietverträge wesentlich geeigneter, dort kann z. B. eine Mietdauer von fünf Jahren mit Verlängerungsoption von jeweils z. B. drei Jahren, vereinbart werden.

Auch die Betriebskosten müssen zwingend geregelt sein, da der Vermieter beim Gewerberaummietvertrag für die Betriebskosten mehr ansetzen kann als beim Wohnraumietvertrag.

Natürlich muss auch die Mieterhöhung geregelt sein. Dort gibt es die verschiedensten Möglichkeiten wie ein pauschales Mieterhöhungsrecht, wie einen umsatzbezogenen Mietzins oder eine Index- oder Staffelmiete.

Wichtig ist auch, im Mietvertrag den sogenannten Konkurrenzauchluss zu regeln, da es mehr als ärgerlich wäre, wenn in direkter Nachbarschaft ein Handwerker des gleichen Gewerks sich niederlässt.

Sehr relevant ist es auch, die möglichen Investitionen, die der Mieter im Mietobjekt für seinen Betrieb tätigt, für seinen Betrieb

mit dem Vermieter zu regeln. Dabei ist zu klären, ob sich der Vermieter ggf. an den Investitionen beteiligt, aber auch ob der Mieter beim Auszug bestimmte Einbauten wieder zurückbauen muss oder ob eben der Vermieter diese durch Abschläge auszahlt.

**Achtung:** Fest mit der Immobilie verbundene Dinge gehen formal in das Eigentum des Vermieters über.

Wenn Sie Fragen zu Gewerberaummietverträgen haben oder Hilfe bei einem solchen brauchen, steht Ihnen die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gerne zur Verfügung. ◆

## Untergeschobene Vertragsänderungen sind unbeachtlich

*Der BGH hatte am 14.5.2014 folgenden Sachverhalt zu entscheiden: Der Hauptauftragnehmer beauftragte einen Nachunternehmer mit der Ausführung von Bauleistungen. Dem Vertragsschluss ging das Angebot des Nachunternehmers vom 30.6.2010 über die auszuführen Arbeiten voraus.*

**A**m 10.6.2010 übersandte ihm der Hauptauftragnehmer einen Auftrag zur Unterzeichnung. Darin war u. a. festgelegt: „Zahlungen werden in folgender Leistung geleistet: Abschläge in Höhe von 90 % auf die erbrachten Leistungen, 5 % nach Fertigstellung, Schlussrechnung und Abnahme. 5 % Sicherheitseinbehalt auf die Dauer der Gewährleistung...“. Der Nachunternehmer änderte den Vertragsinhalt. Er löschte die Bestimmungen zur Zahlungsweise und zum Sicherheitseinbehalt und fügte an deren Stelle mit identischem Schrifttyp stadtseitig folgenden Text ein: „Der Auftraggeber verpflichtet sich, die gesamte Summe an den Auftragnehmer auszuzahlen. Verrechnungen mit alten Bauvorhaben dürfen nicht vorgenommen werden.“

Den so geänderten und von ihm unterzeichneten Vertrag übersandte der Nachunternehmer dem Hauptauftragnehmer mit folgenden Wortlaut: „Anbei erhalten die beiden Exemplare des Bauvertrages unterschrieben zu Ihrer weiteren Verwendung zurück. Wir möchten Sie bitten, ein Exemplar unterschrieben an uns zurückzusenden“.

Der Hauptauftragnehmer wurde von einem Auftraggeber für Mängel des Nachunternehmers in einem früheren Bauvorhaben mit ihm in Anspruch genommen. Daraufhin erklärte der Hauptauftragnehmer gegenüber dem Nachunternehmer die Aufrechnung. Daraufhin klagte der Nachunternehmer die Werklohnforderung aus dem aktuellen Bauvertrag ein.

Der BGH hat hierzu entschieden, dass die Aufrechnung wirksam sei, entgegen der Ansicht der vorherigen Instanzen. Der BGH führt aus, dass der Nachunternehmer mit der Vertragsänderung kein wirksames neues Vertragsangebot unterbreitet hätte, dass der Arbeitnehmer sodann durch Unterzeichnung angenommen habe. Viel-

mehr seien auch im Rahmen von § 150 Abs. 2 BGB die Grundsätze von Treu und Glauben anzuwenden. Diese erfordern, dass der Empfänger eines Vertragsangebotes, wenn er von dem Vertragswillen des Anbietenden abweichen will, dieses in der Annahmeerklärung klar und unzweideutig zum Ausdruck bringen muss.

Erklärt der Vertragspartner seinen vom Angebot abweichenden Vertragswillen nicht hinreichend deutlich, kommt der Vertrag zu den Bedingungen des Angebots zustande.

So liege es auch im vorliegenden Fall. Der Nachunternehmer habe durch die textliche Gestaltung wie durch sein Begeleitschreiben den Eindruck erweckt, das Vertragsangebot des Hauptauftragnehmers unverändert angenommen zu haben. Bei diesem Sachverhalt komme es nicht darauf an, dass die Änderungen des Vertragstextes ohne weiteres hätten erkannt werden können. ◆

# Umfang der Bauhandwerkersicherung nach Kündigung des Bauvertrages

*Der BGH hat sich erstmals mit der seit 2009 geltenden Fassung des § 648a Abs. 1 BGB und der Frage befasst, in welchem Umfang der Unternehmer nach einer Kündigung des Bauvertrages durch den Besteller für seine Vergütung eine Bauhandwerkersicherung beanspruchen kann.*

Die Beklagte hatte die Klägerin mit der Ausführung von Bauleistungen beauftragt. Nachdem sie festgestellt hatte, dass Sicherheitsvorschriften seitens der Klägerin nicht eingehalten wurden, kündigte sie das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung. Die Klägerin vertritt die Auffassung, dass die Kündigung der Beklagten unwirksam sei, da ein wichtiger Grund, der sie zur außerordentlichen Kündigung berechtige, nicht vorgelegen habe. Sie wertet die Kündigung als freie Kündigung und rechnet neben den von ihr erbrachten Leistungen auch entgangenen Gewinn für die nicht erbrachten Leistungen ab. Sie begehrte außerdem für beide Bereiche eine Bauhandwerkersicherung.

Das Kammergericht hat der Klägerin den Anspruch auf Erhalt einer Bauhandwerkersicherung sowohl für die erbrachten Leistungen als auch für den entgangenen Gewinn zugesprochen. Der BGH wertet den konkreten Fall anders: So spricht er der Klägerin zwar eine Sicherung für die Vergütung der erbrachten Leistungen zu, verneint jedoch einen Sicherungsanspruch hinsichtlich des entgangenen Gewinns.

Dazu führt der BGH aus, dass der Unternehmer auch nach einer Kündigung des Bauvertrags gemäß § 648a Abs. 1 BGB noch eine Sicherheit für die noch nicht bezahlte Vergütung erhalten könne. Er könne jedoch keine Sicherheit in Höhe der ursprünglich vereinbarten Vergütung fordern, sondern müsse die ihm nach



Kündigung regelmäßig geringere Vergütung schlüssig berechnen. Einwendungen des Bestellers gegen die schlüssige Berechnung seien zur effektiven Sicherung des Unternehmers während des Rechtsstreits nicht zugelassen. So habe der Besteller es hinzunehmen, dass möglicherweise eine Übersicherung des Unternehmers gegeben sei.

Die Klägerin hat es jedoch nach Auffassung des Senats versäumt, die Vergütung für die nicht erbrachten Leistungen schlüssig abzurechnen. Dementsprechend wurde ihr von dem Senat insoweit keine Sicherung zugesprochen. Der BGH hält jedoch in seiner Entscheidung fest, dass auch die Vergütung für nicht erbrachte Leistungen durchaus zu sichern ist, wenn diese schlüssig dargelegt und abgerechnet wird.

Die Entscheidung des BGH hat insbesondere für die Fälle Bedeutung, in denen die Parteien über die Wirksamkeit einer

außerordentlichen Kündigung streiten. Sind die der Kündigung zu Grunde liegenden Tatsachen streitig und würde die Aufklärung den Rechtsstreit verzögern, so sei von einer freien Kündigung auszugehen. Der Unternehmer kann nach Auffassung des BGH dann regelmäßig eine höhere Sicherheit verlangen, weil diese sowohl die Vergütung der erbrachten Leistungen und der nicht erbrachten Leistungen umfassen könne. Die vorliegende Entscheidung des BGH bringt eine umfassende Absicherung des Unternehmers in den Fällen mit sich, in denen die Wirksamkeit der erteilten außerordentlichen Kündigung zwischen den Parteien in Streit steht. Die Sicherung auch der Vergütung nicht erbrachter Leistungen stellt eine konsequente Anwendung der gesetzlichen Sicherungsregelungen, die den Unternehmer weitreichend schützen, dar. ♦

# Vom Arbeitgeber bezahlte Bußgelder sind nun steuerlich Arbeitslohn

*Was Arbeitslohn (Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit) ist, regelt § 19 EStG. Der Bundesfinanzhof (BFH) hatte im Jahr 2004 entschieden, dass die Bezahlung einer gegen den Arbeitnehmer verhängten Geldbuße oder Geldstrafe durch den Arbeitgeber dann jedenfalls kein Arbeitslohn ist, wenn die Übernahme im „überwiegend eigenbetrieblichen Interesse“ des Arbeitgebers geschehen ist. Diese ständige Rechtsprechung hat der BFH nun aufgegeben.*

In einem Urteil vom 14.11.2013 (Az. VI R 36/12) hat der BFH nun entschieden, dass es sich um Arbeitslohn, also um Einkünfte aus „nichtselbstständiger Arbeit“ im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG handelt, wenn der eine Spedition betreibende Arbeitgeber die Bußgelder, die gegen bei ihm angestellten Fahrern wegen Verstößen gegen die Lenk- und Ruhezeiten verhängt worden sind, übernimmt. In der früheren Rechtsprechung hatte der Bundesfinanzhof dies

noch anders gesehen und die Übernahme von Verwarnungsgeldern wegen Verletzung des Halteverbotes als im ganz überwiegend eigenbetrieblichen Interesse eines Paketzustelldienstes liegend angesehen und damit Arbeitslohn verneint.

In diesem Falle sei der Vorteil der Übernahme des Verwarnungsgeldes bei objektiver Würdigung nicht als Entlohnung, sondern lediglich als notwendige Begleiterscheinung „betriebsfunktionaler Zielsetzung“ anzusehen gewesen. Das sei immer dann der Fall, wenn es sich um ein überwiegend eigenbetriebliches Interesse des Arbeitgebers gehandelt habe.

Der BFH argumentiert nun anders. Ein rechtswidriges Verhalten seiner Mitarbeiter – ungarachtet der Frage, ob der Arbeitgeber zu diesem rechtswidrigen Verhalten angewiesen hat und dies auch hätte tun dürfen – sei rechtlich keine beachtliche betriebsfunktionale Zielsetzung, weil rechtswidriges Tun nicht geschützt werden dürfe.

Im konkreten Fall konnte der Speditionsbetrieb die Fahrer nicht generell anweisen, Lenk- und Ruhezeiten zu überschreiten. Dies war rechtswidrig und daher keine rechtlich beachtenswerte Weisung.

Bereits früher (BFH, Urteil vom 22.7.2008 – VI R 47/06) hatte der BFH kein überwiegendes eigenbetriebliches Interesse einer GmbH gesehen, wenn sie die gegen den GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer verhängte Geldbuße übernimmt, weil dieser als Verantwortlicher der GmbH unter Verstoß gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen Produkte in den Verkehr gebracht hat. Der BFH hatte dies noch aus dem Verhältnis der Höhe der Geldstrafe zum Verdienst des Arbeitnehmers abgeleitet.

Geldbußen für rechtswidriges Handeln kann der Arbeitgeber nun nicht mehr steuerfrei übernehmen. Sie sind als „Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit“ und damit als Arbeitslohn im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG zu versteuern. ♦

## Wann ist die „Rüstzeit“ Arbeitszeit?

*An vielen Arbeitsplätzen müssen Arbeitnehmer eine Dienstkleidung tragen. Ob das Umkleiden für die Arbeit, die sog. „Rüstzeit“ als Arbeitszeit gilt, ist entscheidend, vor welchem Hintergrund das Umziehen erfolgt.*

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass das Umkleiden für die Arbeit dann als Arbeitszeit gilt, wenn es ausschließlich im Interesse des Arbeitgebers liegt. Das ist der Fall, wenn er das Tragen einer bestimmten Kleidung anordnet und das Umkleiden direkt im Betrieb erfolgen muss. Andernfalls stellt das Umkleiden keine Arbeitszeit dar. Im Regelfall verlangt der Arbeitgeber

aus hygienischen oder sicherheitstechnischen Gründen sowie zur Sicherstellung eines einheitlichen Auftretens, dass eine Dienstkleidung getragen wird. Das Ankleiden gilt nicht als Arbeitszeit, wenn die Kleidung bereits zu Hause angelegt und auf dem Weg zum Arbeitsplatz getragen werden kann. Handelt es sich bei der „Rüstzeit“ um Arbeitszeit, muss sie auch entsprechend vergütet werden. Der Arbeitgeber muss nämlich nicht nur die eigentliche Arbeit vergüten, sondern jede Tätigkeit oder Maßnahme, die mit der Arbeit unmittelbar zusammen hängt. Um als Arbeitnehmer jedoch nicht in den Verdacht zu geraten, die Arbeitszeit durch langsames Umkleiden „strecken“ zu wol-

len, sollte eine Regelung getroffen werden, wodurch eine feste Zeit für die „Rüstzeit“ vereinbart wird. Diese Zeit ist dann vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Besondere Regelungen zu den „Rüstzeiten“ finden sich auch in einigen Tarifverträgen wieder. Dabei werden teilweise, unter bestimmten Voraussetzungen, bestimmte Pauschalzeiten festgelegt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft. ♦

# Nachbarschaftshilfe

**Freunden und Nachbarn kostenlos zu helfen, gehört bei vielen Handwerkern zur Tradition. Rechtlich ist das risikant.**

**G** rund dafür ist ein aktuelles Urteil des Oberlandesgerichts Koblenz, welches unter Handwerkern für Ärger sorgt. Die Richter des Oberlandesgerichtes verurteilten einen Elektriker zur Zahlung von Schmerzensgeld in Höhe von mindestens 600.000 € und einer lebenslangen Rente an einen Fassadenarbeiter. Der Elektriker hatte auf Bitten seiner Nachbarin und Vermieterin deren Außenbeleuchtung am Haus montiert und dazu auch gleich das Kabel verlegt. Nach Durchführung der Arbeit hatte der Handwerker zwar die Lampe gemessen, dass diese Strom führte, hatte er allerdings übersehen. Dann nahm das Schicksal seinen Lauf: Ein Fassadenarbeiter kam

mit der Außenleuchte in Berührung, als er gerade auf einem Gerüst stand. Infolge des Stromschlages erlitt der Mann aufgrund Sauerstoffmangels einen irreparablen Hirnschaden. Er ist seither zu 100 Prozent behindert und umfassend pflegebedürftig. Mit seiner Klage nahm das Unfallopfer sowohl die Hausbesitzerin als auch den Handwerker in Regress. Der Klage gegen den Handwerker gaben die Koblenzer Richter statt.

Sie führten aus, dass dieser haftet, obwohl er sich unentgeltlich zur Verfügung gestellt hatte. Diese Haftung erfolgt aus mehreren rechtlichen Gründen. Erstens habe ihn die Nachbarin gerade wegen seiner Berufserfahrung gerufen. Zweitens gehe von der stromführenden Außenlampe eine erhebliche Gefahr aus. Und drittens darf nach dem Richterspruch nicht außer Betracht bleiben, dass der Hand-

werker für die Folgen eines Fehlers haftpflichtversichert war.

Daher habe die Nachbarin, die ihn um Hilfe gebeten habe, auf einen „Rechtsbindungswillen des leistenden Nachbarn schließen dürfen“, der zur Haftung führe.

Der Handwerker haftet daher nicht nur im Verhältnis zur Nachbarin sondern auch für in den Schutzbereich der Nachbarschaftshilfe einzubeziehende Dritte, wie den hier klagenden Fassadenarbeiter.

**Fazit:** Wenn Handwerker unentgeltlich Nachbarn helfen, sollten Sie zur Sicherheit mit ihrer Versicherung abgeklärt haben, ob diese auch für den Fall einer unentgeltlichen Nachbarschaftshilfe einsteht. ◆

Quelle: OLG Koblenz, Urteil vom 2.4.2014, 5U311/12



Das gute Gefühl, jederzeit Hilfe zu bekommen, gibt es jetzt auch **für Ihren Betrieb**.

Das Leben könnte so einfach sein – wenn die Absicherung Ihres Betriebes nicht oft so umständlich wäre. Deshalb haben wir Ihnen jetzt das Versicherungspaket MeisterPolicePro geschnürt. So viel Schutz wie nötig, so wenig Aufwand wie möglich. Ob gegen Feuer, Einbruch oder Ertragsausfall: Sie sind optimal versichert. Kompakt, flexibel und ganz einfach. Jetzt informieren!

**Generalagentur Weeck-Haupricht**  
Rösrather Straße 747, 51107 Köln-Rath, Telefon (0221) 9 84 15 00

**Generalagentur Gebauer und Voß**  
Kölner Straße 37, 51491 Overath, Telefon (02206) 91 05 67

**SIGNAL IDUNA**   
gut zu wissen

# Kündigung eines Berufskraftfahrers wegen Fahrens unter Alkoholeinfluss

*Nach einem Urteil des Arbeitsgerichts Berlin kann das Arbeitsverhältnis eines Berufskraftfahrers aus verhaltensbedingten Gründen gekündigt werden, wenn er sein Kraftfahrzeug unter Alkoholeinfluss führt. Dem stehe eine Alkoholerkrankung des Berufskraftfahrers nicht entgegen.*

Dem lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der als Berufskraftfahrer beschäftigte Arbeitnehmer verursachte mit seinem Lkw unter Alkoholeinfluss (0,64 Promille) einen Unfall, bei dem der Unfallgegner verletzt wurde und ein größerer Sachschaden entstand. Im Betrieb bestand ein absolutes Alkoholverbot.

Der Arbeitgeber kündigte das Arbeitsverhältnis fristlos, hilfsweise fristgemäß. Der Arbeitnehmer hat die Kündigung u.a. für unwirksam gehalten, weil er alkoholkrank sei; er habe seine vertraglichen Verletzungen daher nicht schulhaft verletzt.

Das Gericht entschied, dass die ordentliche Kündigung rechtswirksam sei. Der Arbeitnehmer habe mit seinem Verhalten seine arbeitsvertraglichen Pflichten schwerwiegend und in vorwerfbarer Weise verletzt. Der Arbeitgeber dürfe von einem Berufskraftfahrer erwarten, dass dieser nüchtern zum Fahrtantritt erscheine und auch während der Fahrt keine alkoholischen Getränke zu sich nehme.

Ihm sei ferner vorzuwerfen, eine Fahrt mit dem Kraftfahrzeug unter Alkoholeinfluss angetreten und hierdurch andere gefährdet zu haben. Das Fehlverhalten des Arbeitnehmers wiege auch derart schwer, dass ihm nicht mit einer Abmahnung hätte begegnet werden müssen. Der Arbeitgeber müsse dafür Sorge tragen, dass das Alkoholverbot von allen Fahrern beachtet werde; dies sei mit einer bloßen Abmahnung nicht zu erreichen. Auch habe der Kläger letztlich keine Einsicht in sein Fehlverhalten gezeigt.

**Hinweis:** Berufsbedingtes Fahren unter Alkoholeinfluss rechtfertigt eine Kündigung. ◆

Arbeitsgericht Berlin, Urteil vom 3.4.2014 - 24 Ca 8017/13

## Zum Unfallversicherungsschutz während einer Weihnachtsfeier

*Die Klägerin war als Fachassistentin in einem Jobcenter beschäftigt, das sich in drei Bereiche und diese Bereiche wiederum in verschiedene Teams untergliedert. Sie arbeitete in einem der beiden Teams der Eingangszone.*

Die Beschäftigten des Teams der Klägerin veranstalteten am 16.12.2008 außerhalb der Arbeitszeit von 15.00 bis 19.00 Uhr nur für ihr Team in einem Bowlingcenter eine Weihnachtsfeier, die sie selbst organisierten und deren Kosten sie selbst trugen. Während der Feier übersah die Klägerin auf dem Weg von der Bowlingbahn zum Tisch eine Stufe, stolperte und verletzte sich. Der beklagte Unfallversicherungs träger lehnte die Feststellung des Sturzes

als Arbeitsunfall ab, weil die Klägerin ihn nicht während einer in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogenen betrieblichen Weihnachtsfeier erlitten habe.

Das Bundessozialgericht führte hierzu wie folgt aus:

Die Klägerin hat keinen Arbeitsunfall erlitten, weil sie während der Teilnahme an der Weihnachtsfeier nicht in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert war. Die Versicherung während der Teilnahme an einer betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltung setzt jedenfalls voraus, dass diese durch die Betriebsleitung oder im Einvernehmen mit der Betriebsleitung als deren eigene Veranstaltung durchgeführt

wird. Veranstalten Beschäftigte aus eigenem Antrieb eine Feier, steht diese nicht unter dem Schutz der Unfallversicherung. Das gilt auch dann, wenn die Unternehmensleitung Kenntnis von der Veranstaltung hat. Die Weihnachtsfeier der Beschäftigten des Teams der Klägerin wurde nicht durch die Unternehmensleitung oder einer von dieser beauftragten Person, sondern allein von der Teamleiterin und den anderen Beschäftigten des Teams veranstaltet. Der Bereichsleiter äußerte sich zwar positiv zur Durchführung dieser Feier, billigte sie dadurch aber noch nicht als betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung der Unternehmensleitung. ◆

Bundessozialgericht, Urteil vom 26.06.2014 - B 2 U 7/13 R

# Mitarbeiter lästern über den Chef – nicht immer ein Kündigungsgrund

**Wer mit Arbeitskollegen über den Chef lästert, kann nicht wegen Beleidigung gekündigt werden, wenn der Chef davon erfährt. Denn ein Arbeitnehmer ist nicht dazu verpflichtet, ausschließlich positiv über seinen Arbeitgeber zu denken.**

Das hat das Arbeitsgericht Essen in folgendem Fall entschieden: Eine Mitarbeiterin war über 17 Jahre im Marketing eines mittelständischen Unternehmens beschäftigt. Nach einer Firmenübernahme wechselte auch der Geschäftsführer. Der Mitarbeiterin, die als Vertraute des vorherigen Geschäftsführers galt, wurde das Angebot unterbreitet, unter unveränderten Arbeitsbedingungen in einer anderen Gesellschaft der Unternehmensgruppe zu arbeiten. Der neue Chef stellte sie gleichzeitig frei und erteilte ihr Hausverbot.

Rund einen Monat später kündigte der Chef schließlich der Arbeitnehmerin fristlos. In Telefongesprächen mit mehreren Kollegen soll sie den neuen Geschäftsführer als „Heini“, „Pisser“ und „hinterfotzig“ betitelt haben. Die Ehrverletzung recht-

fertigt nach Ansicht des Chefs die fristlose Kündigung. Die Mitarbeiterin hingegen bestritt die Äußerungen und wehrte sich mit einer Kündigungsschutzklage.

Das Gericht entschied, dass grundsätzlich eine Ehrverletzung ein Grund für eine fristlose Kündigung sei, eine Ehrverletzung liege jedoch in diesem Fall nicht vor. Selbst wenn man davon ausgehe, die Vorwürfe seien wahr, würden sie keine fristlose Kündigung rechtfertigen. Die Ehrverletzung einer Beleidigung setze voraus, dass der Beleidigte von den Lästereien erfahren muss. Davon ging die Gekündigte aber in vertraulichen Telefonaten mit langjährigen und teilweise sogar befreundeten Kollegen nicht aus. Die Arbeitnehmerin konnte mit deren Verschwiegenheit rechnen.

Eine grobe Beleidigung kann im Einzelfall eine fristlose Kündigung rechtfertigen, wenn die Äußerungen etwa das Betriebsklima massiv beeinträchtigen oder bewusst die Autori-

tät eines Vorgesetzten untergraben wird. In diesem Fall aber waren die Beleidigungen nicht nach außen gerichtet. Daher sei auch eine auf eine Beleidigung gestützte Kündigung unwirksam.

**Hinweis:** Eine Beleidigung des Chefs kann eine Kündigung nur rechtfertigen, wenn der Chef davon zwingend erfahren muss.

Dies gilt auch für Beleidigungen des Chefs in sozialen Netzwerken. Wer dort öffentlich seinen Chef beleidigt, muss mit einer Abmahnung oder Kündigung rechnen. Facebook, Twitter und Co. gelten nicht als privates Umfeld. ◆

Arbeitsgericht Essen, Urteil vom 27.9.2013 - Az. 2 Ca 3550/12

Seit über 30 Jahren sorgen wir für Ihr Wohnbefinden!

**Naturdämmstoffe**  
**Auro-Naturfarben**  
**Kastanienholzzaun**  
**Massive Holzfußböden**



Kölner Straße 2 • 51580 Reichshof-Brüchermühle  
Telefon 0 22 96 - 99 11 04 • Fax 0 22 96 - 99 11 06  
[www.graenshop.de](http://www.graenshop.de) • [www.graen.de](http://www.graen.de) • [info@graen.de](mailto:info@graen.de)

## Ihre Partner im Energiekompetenzzentrum

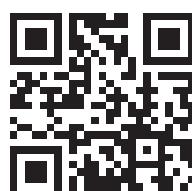
Besser entsorgen – für unsere Umwelt



Weitere Infos unter: [www.avea.de](http://www.avea.de)

## Klima schützen – auf höchstem ökologischen Standard

Die AVEA ist heute mehr als ein reines Entsorgungsunternehmen. Unsere Investitionen in innovative Technik sorgen für eine klimaschonende Ressourcennutzung bis hin zur Erzeugung neuer Energien.



**avea**  
Ihr kommunaler Partner

# Ihre Partner im Energiekompetenzzentrum



Mit Sicherheit  
ein gutes Gefühl.

## Busch-Wächter® 220 MasterLINE.

Der neue Bewegungsmelder im modernen Design. Optisch einfach perfekt. Effizient – durch zeitsparende Montage. Inklusive IR-Handsender für bequemes Bedienen. Erleben Sie Sicherheit neu auf [www.BUSCH-JAEGER.de](http://www.BUSCH-JAEGER.de)

[www.BUSCH-JAEGER.de](http://www.BUSCH-JAEGER.de)

 **BUSCH-JAEGER**  
Die Zukunft ist da.

red dot design award  
winner 2012

## Der beste Platz für Ihre Anzeige.

**Kontakt:** Stefan Nehlsen, Tel.: (0 21 83) 41 65 21

Fax: (0 21 83) 41 77 97 · [nehlsen@image-text.de](mailto:nehlsen@image-text.de)

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

**Hamburger**  
Heizung  
Lüftung  
Sanitär

51597 Morsbach-Lichtenberg  
Telefon 0 22 94 / 98 29 0  
Telefax 0 22 94 / 98 29 99

**kamin**  
& **ofen**

51643 Gummersbach  
Telefon 0 22 61 / 30 25 00  
Telefax 0 22 61 / 30 25 05



[www.hamburger.de](http://www.hamburger.de) • [info@hamburger.de](mailto:info@hamburger.de)

## 15 Jahre für Energiesparer!



### 15 Jahre Gewährleistung auf ausgewählte Gusskesselkomponenten.

Die Robustheit von Buderus Öl-Heizkesseln überzeugt – auch uns! Deshalb erweitern wir bei Öl-Brennwertkesseln Logano plus GB125 und GB225 sowie bei Öl-Heizkesseln Logano G125 BE Eco, G125 Eco, G215 und G225 BE die Gewährleistung auf Kesselblock und Brennwert-Wärmetauscher – für insgesamt 15 Jahre! Mehr Informationen erhalten Sie bei uns, Ihrem Heizungsfachbetrieb.

### Bosch Thermotechnik GmbH

Niederlassung Köln

Toyota-Allee 97 · 50858 Köln

Tel. 02234/92 01-0 · Fax 0 22 34/92 01-237

[www.buderus.de](http://www.buderus.de)

Wärme ist unser Element

**Buderus**

Darauf können Sie sich verlassen:  
Die Junkers 5-Jahre-Systemgarantie.



Egal ob Gas oder Öl, Solarthermie oder Wärmepumpen – Qualität von Junkers können Sie vertrauen.

**5** JAHRE  
SYSTEM  
GARANTIE



Not nur mechanische Teile, sondern auch Zentraleinheiten und Lüftungsgeräte der Gelenk Heizkessel, Junkers universelle Heizkessel, Digital und radio mit einer kontinuierlichen Funktion und Erhöhung, können gleichfalls als Qualitätskomponenten nach mindestens 15 Jahren. Zusätzlich geben wir Ihnen auf alle jährliche Plus Systeme unserer 5-Jahre-Systemgarantie. Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.junkers.com](http://www.junkers.com) oder Telefon: 81863/337 3327

Wärme fürs Leben

 **JUNKERS**  
Bosch Gruppe

# Rücktrittsausschluss bei einem unerheblichen Sachmangel

**Der Kläger begehrte von dem beklagten Autohaus die Rückabwicklung eines Kaufvertrags über einen zum Preis von 29.953,00 Euro erworbenen Neuwagen. Nach der Übergabe des Fahrzeugs machte er verschiedene Mängel geltend, unter anderem Fehlfunktionen des akustischen Signals und das völlige Fehlen des optischen Signals der Einparkhilfe.**

Wegen der Mängel suchte er wiederholt das Autohaus der Beklagten und eine andere Vertragswerkstatt auf und setzte schließlich – erfolglos – in Bezug auf einige Mängel, darunter die Mängel an der Einparkhilfe, eine letzte Frist zur Mängelbeseitigung. Die Beklagte teilte dem Kläger hierauf schriftlich mit, die Einparkhilfe funktioniere nach einem vorangegangenen Nachbesserungsversuch einwandfrei und entspreche dem Stand der Technik. Der Kläger erklärte daraufhin den Rücktritt vom Kaufvertrag. Mit seiner Klage begehrte er die Rückzahlung des Kaufpreises abzüglich einer Nutzungsentschädigung, insgesamt 27.257,23 Euro.

Das Landgericht hat die Klage nach Einholung eines Sachverständigengutachtens abgewiesen. Die hiergegen gerichtete Berufung des Klägers hatte keinen Erfolg. Das Berufungsgericht hat unter Zugrundelegung des Sachverständigengutach-

tens festgestellt, das Fahrzeug sei insoweit mangelhaft, als die Sensoren der Einparkhilfe in falscher Höhe und mit falschem Abstand zueinander eingebaut seien, was dazu führe, dass die Einparkhilfe immer wieder Warnsignale ohne erkennbares Hindernis abgabe. Der Mängelbeseitigungsaufwand betrage nach dem Gutachten des Sachverständigen 1.958,85 Euro. Der Rücktritt sei jedoch gem. §§ 440, 323 V 2 BGB ausgeschlossen, da die Mängelbeseitigungskosten zehn Prozent des Kaufpreises nicht überstiegen und die in der Mängelhaftigkeit der Kaufsache liegende Pflichtverletzung deshalb unerheblich, der Mangel also geringfügig sei. Die vom Berufungsgericht zugelassene Revision hatte Erfolg und führte zur Zurückverweisung des Rechtsstreits an das Berufungsgericht.

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass bei einem behebbaren Sachmangel die Erheblichkeitsschwelle des § 323 V 2 BGB im Rahmen der auf der Grundlage der Einzelfallumstände vorzunehmenden Interessenabwägung in der Regel bereits dann erreicht ist, wenn der Mängelbeseitigungsaufwand einen Betrag von fünf Prozent des Kaufpreises überschreitet. Von einem geringfügigen Mangel, der zwar den Rücktritt, nicht aber die übrigen Gewährleistungsrechte ausschließt, kann hingegen in der Regel noch gesprochen werden, wenn der Mängelbeseitigungsaufwand die vorgenannte flexible Schwelle von fünf

Prozent des Kaufpreises nicht übersteigt. Eine generelle Erhöhung der Erheblichkeitsschwelle über diesen Prozentsatz hinaus ist mit dem durch den Gesetzeswortlaut und durch die Gesetzesmaterialien klar zum Ausdruck gebrachten Willen des Gesetzgebers, dem Sinn und Zweck des § 323 V 2 BGB sowie der Systematik der Rechte des Käufers bei Sachmängeln nicht zu vereinbaren. Die Erheblichkeitsschwelle von (nur) fünf Prozent des Kaufpreises steht im Einklang mit den Vorgaben der EU-Verbrauchsgüterkaufrichtlinie.

Da im vorliegenden Fall bereits für die Beseitigung der vom Berufungsgericht festgestellten Fehlfunktion der Einparkhilfe ein die oben genannte Erheblichkeitsschwelle übersteigender Aufwand in Höhe von 6,5 Prozent des Kaufpreises erforderlich ist und das Berufungsgericht keine besonderen Umstände festgestellt hat, die es rechtfertigen, den Mangel gleichwohl ausnahmsweise als unerheblich anzusehen, ist der vom Kläger erklärte Rücktritt vom Kaufvertrag nicht nach § 323 V 2 BGB ausgeschlossen. Das Berufungsurteil war daher aufzuheben und der Rechtsstreit zur Feststellung der Höhe der vom Käufer auf Grund des Rücktritts geschuldeten Nutzungsentschädigung an das Berufungsgericht zurückzuverweisen. ◆

Bundesgerichtshof Urteil vom  
28.5.2014 – VIII ZR 94/13

## Wechsel von 1 %-Regelung zur Fahrtenbuchmethode

**Der Wert der privaten Nutzung eines Dienstwagens ist grundsätzlich mittels der 1 %-Regelung zu ermitteln (§ 8 Abs. 2 Satz 2 EStG).**

Nach § 8 Abs. 2 Satz 4 EStG kann der Wert der privaten Nutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs, statt mit der 1 %-Regelung aber

auch mit dem auf die private Nutzung entfallenden Teil der „gesamten Kraftfahrzeugaufwendungen“ angesetzt werden, wenn die durch das Kraftfahrzeug



„insgesamt entstehenden Aufwendungen“ durch Belege und das Verhältnis der privaten Fahrten und der Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zu den übrigen Fahrten durch ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch nachgewiesen werden.

Im zu entscheidenden Fall war streitig, ob der Arbeitnehmer hinsichtlich der Besteuerung seiner privaten Dienstwagengenutzung von der 1 %-Regelung zur Fahrtenbuchmethode auch im laufenden Kalenderjahr wechseln kann.

**Der Bundesfinanzhof führt hierzu aus:** Ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch hat sicherzustellen, dass der Nachweis

des zu versteuernden Privatanteils an der Gesamtfahrleistung eine hinreichende Gewähr für dessen Vollständigkeit und Richtigkeit bietet und mit vertretbarem Aufwand auf seine materielle Richtigkeit hin überprüfbar ist.

Ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch muss zeitnah und in geschlossener Form geführt werden, um so nachträgliche Einfügungen oder Änderungen auszuschließen oder als solche erkennbar zu machen sowie Datum, Fahrtziele und grundsätzlich auch die jeweils aufgesuchten Kunden oder Geschäftspartner oder jedenfalls den konkreten Gegenstand der dienstlichen Verrichtung aufführen.

§ 8 Abs. 2 Satz 4 EStG setzt weiter voraus, dass zum einen der Wert der Privatnutzung als Teil der gesamten Kraftfahrzeugaufwendungen angesetzt wird und zum anderen, dass die durch Belege nachzuweisenden Kosten die durch das Kraftfahrzeug insgesamt entstehenden Aufwendungen umfassen.

Die Fahrtenbuchmethode gründet damit auf dem Zusammenspiel der Gesamtfahrleistung durch die im Fahrtenbuch selbst vollständig dokumentierten Strecken einerseits und einer vollständigen Bemessungsgrundlage dafür andererseits, nämlich dem Ansatz der gesamten Kraftfahrzeugaufwendungen mittels belegmäßiger Erfassung der durch das Kraftfahrzeug insgesamt entstehenden Aufwendungen.

Angesichts dieser tatbestandlich vorausgesetzten Berücksichtigung der gesamten Fahrzeugaufwendungen sowie der aus der Ordnungsmäßigkeit des Fahrtenbuchs folgenden Berücksichtigung der Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs kann der Steuerpflichtige nur dann statt der 1 %-Regelung die Fahrtenbuchmethode wählen, wenn er das Fahrtenbuch mindestens für den gesamten Veranlagungszeitraum führt, in dem er das Fahrzeug nutzt. ♦

Bundesfinanzhof, Urteil vom  
20.3.2014 – VI R 35/12

# Abfallentsorgung mit Erfahrung

Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Abfallentsorgung.

Ob Bauschutt, Erdaushub und Grünschnitt oder Wertstoffe wie Verpackungen, Glas, Papier oder Holz:

Die RELOGA hat auf jeden Fall die passende Lösung.

**reloga**

sicher • sauber • schnell

## Sachmängelhaftung bei einem Kaufvertrag zwischen Unternehmern

# Kein Ersatz von Aus- und Einbaukosten

*Die Beklagte betreibt einen Fachgroßhandel für Baubedarf. Der Kläger stellt Holzfenster mit einer Aluminiumverblendung her. Er erhielt einen Auftrag zur Lieferung und zum Einbau von Aluminium-Holzfenstern in ein Neubauvorhaben und bestellte dafür bei der Beklagten die listenmäßig angebotenen, für die Aluminium-Außenschalen benötigten Profilleisten im Farbton grau-metalllic.*

Die Beklagte beauftragte ein anderes Unternehmen – ihre Streithelferin mit der Farbbebeschichtung der Profilleisten und lieferte sie dann an den Kläger, der die fertigen Fenster einbaute. Anschließend rügte der Bauherr Lackabplatzungen an den Aluminium-Außenschalen, die – wie sich herausstellte – auf Fehlern während des Beschichtungsprozesses beruhen. Eine Nachbehandlung an den eingebauten Fenstern ist nicht möglich; die Aluminium-Außenschalen müssen mit erheblichem Aufwand (u. a. Neuverputzung des Hauses) ausgetauscht werden.

Der Bauherr verlangt vom Kläger Mängelbeseitigung und schätzt die Gesamtkosten auf 43.209,46 €. Der Kläger hat von der Beklagten unter Berücksichtigung eines bereits zuerkannten Kostenvorschusses von 20.000 € zunächst Zahlung weiterer 23.209,46 € begehr.

Das Landgericht hat der Klage überwiegend stattgegeben. Das Oberlandesgericht hat die Berufung der Beklagten – nach entsprechender Umstellung des Klageantrages – mit der Maßgabe zurückgewiesen, dass die Beklagte verurteilt wird, den Kläger von Schadensersatzansprüchen des Bauherrn in Höhe von 22.209,46 € freizustellen.

Die vom Berufungsgericht zugelassene Revision hatte Erfolg. Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass der Kläger keinen Anspruch auf Freistellung von den Ansprüchen des Bauherrn wegen des erforderlichen Austausches der Aluminium-Außenschalen gem. § 437 Nr. 3, §§ 280, 281, 439, 440 BGB hat.

Ein Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung wegen verweigerter Nacherfüllung (Ersatzlieferung mangelfreier Aluminium-Profile) besteht nicht, weil die Aus- und Einbaukosten bei einem – hier vorliegenden – Kaufvertrag zwischen Unternehmern – anders als bei einem Verbrauchsgüterkauf – nicht vom Anspruch auf Nacherfüllung umfasst sind; sie wären deshalb auch bei ordnungsgemäßer Nacherfüllung (Ersatzlieferung) entstanden.

Es besteht auch kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels der von der Beklagten gelieferten Aluminium-Profile, weil die Beklagte den Mangel nicht zu vertreten hat (§ 280 I 2 BGB). Eigenes Verschulden ist ihr unstreitig nicht vorzuwerfen. Das Verschulden der Streithelferin bei der Farbbebeschichtung ist ihr nicht zuzurechnen, weil die Streithelferin nicht Erfüllungshilfin der Beklagten im Hinblick auf deren kaufvertragliche Pflichten gegenüber dem Kläger ist (§ 278 BGB). ◆

Bundesgerichtshof, Urteil vom  
2.4.2014 – VIII ZR 46/13

# Werbung mit einer Garantie bei Ebay nur mit Pflichtangaben

*Das hat das Oberlandesgericht in folgendem Fall entschieden: Ein Händler hatte bei Ebay Staubsauger zum „sofort kaufen“ angeboten und auf einen der Produktfotos den Hinweis „5 Jahre Garantie“ angegeben.*

Dies mahnte ein Mitbewerber ab, da aus seiner Sicht die Garantieerklärung unvollständig war. Es fehlten insbesondere Informationen zum Inhalt der Garantie sowie dem Garantiegeber.

Das Gericht entschied, dass die Abmahnung zu Recht erfolgte. Die Pflichtangaben seien bei einem „Sofortkauf“ bei Ebay unverzichtbar, da es sich, bereits nach den Ebay-AGBs, um ein rechtlich verbindliches Angebot handele. Der Händler habe die notwendigen Pflichtinformationen nach § 477 Absatz 1 BGB nicht eingehalten und nur über die Dauer der Garantie aufgeklärt. Weitere Angaben, die notwendig sind, wie gesetzliche Rechte des Verbrauchers, keine Einschränkungen dieser gesetzlichen Rechte durch die Garantie, der Inhalt der Garantie sowie wesentliche

Angaben für die Geltendmachung der Garantie, haben gefehlt.

**Hinweis:** Wer bei einem „Ebay-Sofort-Kauf“ mit einer Garantie wirbt, muss vollumfänglich über die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, den Inhalt der Garantie sowie wesentliche Angaben zur Geltendmachung der Garantie (Dauer, räumlicher Geltungsbereich, Name und Anschrift des Garantiegebers) informieren. ◆

Urteil OLG Hamm, Urteil vom  
14.2.2013, 4 U 182/12

## Auch nach dem Tod des Arbeitnehmers

# Offener Urlaubsanspruch muss abgegolten werden

*Die Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4.11.2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung sieht vor, dass jeder Arbeitnehmer Anspruch auf einen bezahlten Mindestjahresurlaub von vier Wochen hat und dass dieser Urlaub außer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht durch eine finanzielle Vergütung ersetzt werden darf.*

Der Verstorbene war vom 1.8.1998 bis zu seinem Tod am 19.11.2010 bei dem Unternehmen K+K beschäftigt. Von 2009 bis zu seinem Tod war er auf Grund einer schweren Erkrankung mit Unterbrechungen arbeitsunfähig. Bis er starb, hatte er 140,5 Tage offenen Jahresurlaub angesammelt. Die Witwe des Verstorbenen forderte von K+K eine Abgeltung für den von ihrem Ehegatten nicht genommenen Jahresurlaub. Das Unternehmen wies die Forderung zurück und äußerte Zweifel an der Vererbbarkeit der Abgeltung.

Das mit der Sache befasste Landesarbeitsgericht möchte vom Europäischen Gerichtshof wissen, ob das Unionsrecht einzelstaatliche Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten gestattet, wonach im Fall

der Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Tod des Arbeitnehmers der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub ohne Begründung eines Abgeltungsanspruchs für nicht genommenen Urlaub untergeht. Ferner möchte es wissen, ob eine solche Abgeltung von einem Antrag des Betroffenen im Vorfeld abhängt.

In seinem Urteil erinnert der Europäische Gerichtshof daran, dass der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub ein besonders bedeutsamer Grundsatz des Sozialrechts ist und dass die Ansprüche auf Jahresurlaub und auf Bezahlung während des Urlaubs zwei Aspekte eines einzigen Anspruchs darstellen (EuGH, Urt. v. 20.1.2009 – C-350/06 und C-520/06). Der Europäische Gerichtshof hat bereits entschieden, dass der Arbeitnehmer, wenn das Arbeitsverhältnis geendet hat, Anspruch auf eine Vergütung hat, um zu verhindern, dass ihm jeder Genuss des Anspruchs auf Urlaub vorenthalten wird (EuGH, Urt. v. 3.5.2012 – C-337/10).

Das Unionsrecht steht einzelstaatlichen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten entgegen, nach denen dem Arbeitnehmer am Ende des Arbeitsverhältnisses keine finanzielle Vergütung geschuldet wird, obwohl er krankheitsbedingt nicht

in den Genuss seines bezahlten Jahresurlaubs kommen konnte. Der Europäische Gerichtshof betont, dass der Begriff des bezahlten Jahresurlaubs bedeutet, dass für die Dauer des Jahresurlaubs das Entgelt des Arbeitnehmers fortzuzahlen ist.

Ein finanzieller Ausgleich im Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Tod des Arbeitnehmers stellt die praktische Wirksamkeit des Urlaubsanspruchs sicher. Der unwägbare Eintritt des Todes des Arbeitnehmers darf nicht rückwirkend zum vollständigen Verlust des Anspruchs auf bezahlten Jahresurlaub führen. Der Europäische Gerichtshof stellt deshalb klar, dass das Unionsrecht einzelstaatlichen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten entgegensteht, wonach der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub ohne Begründung eines Abgeltungsanspruchs für nicht genommenen Urlaub untergeht, wenn das Arbeitsverhältnis durch den Tod des Arbeitnehmers endet.

Er stellt weiter fest, dass diese Abgeltung nicht davon abhängt, dass der Betroffene im Vorfeld einen Antrag gestellt hat.

Europäischer Gerichtshof  
Urteil vom 12.6.2014 – C-118/13



# Fachbetriebe und Partner rund um's Kfz

**Bewegt die Wirtschaft.**



## DER NEUE FORD TRANSIT CUSTOM CITYLIGHT

Kapazität für bis zu 3 Europaletten,  
selbst bei kurzem Radstand

250 L1 (Nutzlast: 600 kg)  
Als Tageszulassung bei uns für nur

**€ 14.990,-**

Über  
80 Jahre  
Ihr LKW-Partner

**IVECO** **CW MÜLLER** GMBH

51469 Bergisch Gladbach  
Mülheimer Straße 26  
Tel.: (0 22 02) 29 03-0  
Fax: (0 22 02) 29 03-49

51381 Leverkusen-Opladen  
Siemensstraße 9 (Fixheide)  
Tel.: (0 21 71) 8 10 75  
Fax: (0 21 71) 76 82 85

**FIAT TRANSPORTER**  
Service

[www.c-w-mueller.de](http://www.c-w-mueller.de)



## Designed für den Design-R in Dir.

Der neue Volvo V40 R-Design



Abb. zeigt Sonderausstattung.

[Ihr Weg zu uns](#)

Erleben Sie die sportliche und die sparsame Seite des Volvo V40 R-Design. Jetzt bei einer Probefahrt.

Kraftstoffverbrauch kombiniert von 3,4 l/100km - 7,9 l/100km.  
CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert von 88 g/km - 185 g/km (gemäß VO/715/2007/EWG).

**AUTOHAUS BENZ**

Markeli und Langlotz GmbH u. Co. KG

Dieringhauser Straße 56  
51645 Gummersbach-Dieringhausen  
Fon: 02261 / 96810  
Fax: 02261 / 968125  
[www.schwesternbenz.de](http://www.schwesternbenz.de)

## Bergland Gruppe

Autohaus Bergland GmbH  
Alte Papiermühle 4  
51688 Wipperfürth  
Tel. (02267) 8820-0

AHG Autohaus GmbH  
Rosendahler Str. 57  
58285 Gevelsberg  
Tel. (02332) 9212-0

Autohaus Bergland GmbH  
Überfelder Str. 17  
42855 Remscheid  
Tel. (02191) 69410-0

Autohaus Willuda GmbH  
Margaretenstr. 1  
42477 Radevormwald  
Tel. (02191) 9102-0

[www.bergland-gruppe.de](http://www.bergland-gruppe.de)

# Das Beste aus dem Bergischen Land!



## Unsere Jungen Sterne

Die besten Gebrauchten von Mercedes-Benz erfüllen höchste Qualitätsanforderungen und bieten ein umfangreiches Garantiepaket – zu einem unschlagbaren Preis!



## Beste Beratung - Junge Sterne Award

Bestnoten in fachlicher Kompetenz, Engagement und Beratungsqualität. Die Auto-Schumacher GmbH zählt nun zu den besten Mercedes-Benz Betrieben in Deutschland.



Mercedes-Benz

Auto Schumacher GmbH – Ihr Junge Sterne Partner für das Bergische Land – [www.auto-schumacher.de](http://www.auto-schumacher.de)  
Engelskirchen, Döpener Str. 33-35, Tel. (022 63) 92 29-0  
Wipperfürth, Leiersmühle 3, Tel. (022 67) 88 76-0

**schumacher**

# Die Motorenklinik

- Spezialist für alle Mercedes- und MAN-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel und Benziner ab Lager
- Zylinderköpfe und Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur und Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- und Servicenetz

Notruf  
**02206-95860**

Gesicherte Qualität  
nach RAL GZ 797  
Wir sind zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001:2008

Alle PKW,  
LKW+Bus Motoren  
generalüberholt im  
Tausch ab Lager bis

**2** Jahre  
Garantie

**MOTOREN AG**  
**FEUER**  
Am Weidenbach • 51491 Overath • [www.motorenag.de](http://www.motorenag.de)

[www.autosattlereidrechsler.de](http://www.autosattlereidrechsler.de)

Autosattlerei **DRECHSLER** GmbH

Alles für's Auto in Textil + Leder

Zubehör · Cabriolet-Verdecke

Schiebedächer · Fahrzeugausschläge · Sitzreparaturen



Industriestraße 3 • 51643 Gummersbach • Tel.: 0 22 61-2 23 00 • Fax: 0 22 61-6 37 35

**€159**

Leasingrate



Abb. zeigt Sonderausstattungen

## Der OPEL COMBO

# ANDERE MIETEN ANHÄNGER.



Wir leben Autos.

Er bietet einen extragroßen und extralangen Laderaum, eine hohe Nutzlastkapazität, extragroße Hecktüren und eine niedrige Ladekante.

- zwei Radstände
- bis zu 4,6 m<sup>3</sup> Transportvolumen<sup>1</sup>
- bis zu 1.000 kg Nutzlast<sup>2</sup>
- Leistungsspektrum von 66 kW (90 PS) bis 99 kW (135 PS)
- lange Wartungsintervalle bis zu 35.000 km bzw. einem Jahr

## Unser SmartLease-Angebot für Gewerbeleuten

für den Opel Combo Kastenwagen L1H1 mit 1.3 CDTi 66 kW (90 PS)

Monatsrate **(exkl. MwSt.) 159,-€**

(inkl. MwSt.) 207,06 €

Leasingsonderzahlung (exkl. MwSt.): 0,- €, Laufzeit: 36 Monate, Laufleistung: 10.000 km/Jahr, Angebot zzgl. 49,- € Überführungskosten.

Ein Angebot der GMAC Leasing GmbH, Friedrich-Lutzmann-Ring, 65428 Rüsselsheim Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. <sup>1</sup>Bei umgeklapptem Beifahrersitz, <sup>2</sup>incl. Fahrer 75kg

**JETZT PROBE FAHREN!**

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 10,3, außerorts: 6,1, kombiniert: 7,6; CO<sub>2</sub>-Emissionen, kombiniert: 177 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007).

<sup>1</sup>Bei umgeklapptem Beifahrersitz.

<sup>2</sup>Inklusive Fahrer 75 kg.

Gebr. **GIERATHS**  
GMBH

Kölner Strasse 105  
51429 Bensberg  
Tel. 02204 - 40080

Paffrather Str. 195  
51469 Bergisch Gladbach  
Tel. 02202 - 299330

[www.gieraths.de](http://www.gieraths.de)



## 125 neue Dachdecker- und Friseurfachkräfte im Bergisches Land

# Strahlender Sonnenschein passte perfekt zu strahlenden Gesichtern

*Etwas ganz außergewöhnliches erlebten dieses Jahr die scheidenden Auszubildenden im Dachdecker- und Friseur-Gewerk Bergisches Land, denn zum ersten Mal wurden beide bei einer gemeinsamen Feier losgesprochen.*

Das Energiekompetenzzentrum in Lindlar bot dafür den passenden Rahmen. 210 Gäste standen am 7. Juli 2014 an, um die Feier mitzuerleben, bei der dank Dresscode zahlreiche Dachdecker in traditioneller Zunftkleidung beziehungsweise die Friseurinnen und Friseure in eleganter Abendgarderobe erschienen.



Nach einem Grußwort von Willi Reitz, Kreishandwerksmeister Bergisches Land, verglich Harald Laudenberg, Obermeister der Dachdeckerinnung Bergisches Land, in seiner Ansprache immer wieder die interessanten und witzigen Gemeinsamkeiten zwischen dem Dachdecker- und dem Friseur-Handwerk. Beispielsweise wurde hier das Rieddach mit dem Haar verglichen und festgestellt, dass beide „gekämmt“ werden. Auch Harald Esser, Präsident des Deutschen Friseurhandwerks, stand am Rednerpult und betonte in seiner Ansprache, dass das Handwerk zeitlos und tatsächlich die Wirtschaftsmacht von nebenan ist. „Seien Sie stolz auf das, was Sie erreicht haben“, so seine abschließende Botschaft an die 45 neuen Dachdecker- und 80 neuen Friseur-Fachkräfte. Thomas Stangier, Obermeister der Friseurinnung Bergisches Land, der durch das Programm führte, fand ebenfalls lobende Worte für die vie-



len Junggesellinnen und Junggesellen der beiden Gewerke, bevor er zur Vergabe der ersehnten Gesellenbriefe nebst Gesellenprüfungszeugnissen überleitete. Dazu wurden die Dachdecker und Friseur/-innen in kleinen Gruppen auf die Bühne gebeten, die sich gegenseitig noch kleine handwerk-

stypische Präsente überreichten. Eine Auszeichnungsurkunde nebst Präsent für die „Jahresbestleistung“ erhielt darüber hinaus Dachdecker Marcel Taube aus Leverkusen und Friseurin Melanie Kleinjung aus Gummersbach. Für „besondere Leistungen“ erhielten außerdem Dachdecker Alexander Bastian aus Leverkusen sowie die Friseurinnen Julia Neuburger aus Morsbach, Stephanie Weber aus Engelskirchen und Ann-Kathrin Welter aus Troisdorf je ein Präsent überreicht.



Im Anschluss an den offiziellen Teil sorgten gekühlte Getränke und köstliches Fingerfood für ausgelassene Feierstimmung, handwerksübergreifenden Gesprächsstoff und viele Erinnerungsfotos.

Wir gratulieren den Junggesellinnen und Junggesellen nochmals recht herzlich!



Die Fotogalerie zum Event finden Sie unter [www.handwerk-direkt.de](http://www.handwerk-direkt.de) > Rubrik Innungen > Friseurinnung. ♦

# Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

**DACH - WAND - ABDICHTUNGSTECHNIK - BLITZSCHUTZ - SOLARTECHNIK**

**Dirk Winkler** · Dachdeckermeister  
Eifgenstraße 8a · 51519 Odenthal  
Telefon: (0 2174) 4 0792  
www.laudenberg-dach.de  
info@laudenberg-dach.de



Meisterbetrieb für Dachdecker- und Klempnerarbeiten aller Art

über 30 Jahre

Wärmedämmungen  
Fassadenverkleidungen  
Flachisolierungen aller Art  
Rinnenreinigungen



**HERBST-BEDACHUNG**  
GMBH

Stachelsgut 12 · 51427 Bergisch Gladbach (Refrath)  
Tel.: 02204 - 61051 / 52 · www.herbst-bedachung.de



Dachdeckungen  
Schieferdeckungen  
Dachabdichtungen  
Metalldeckungen

**Eulenhofer**  
Bedachungen GmbH & Co. KG

Breite Straße 7 Tel.: (0 22 61) 2 28 63 www.eulenhofer.de  
51647 Gummersbach Fax: (0 22 61) 2 28 89 buero@eulenhofer.info

Dachdeckermeister & Zimmerermeister  
**Gerd Heinz**

Höchstenstr. 19 Tel: 02261-920206 gerdheinz2000@online.de  
51702 Bergneustadt Fax 02261-920205 www.dachdeckermeister-heinz.de



→ Steildachsanierung → Balkonsanierung  
→ Flachdachsanierung → Carports  
→ Fassadenverkleidung  
→ WPC-Terrassenbeläge  
→ Edelstahlkamine

**Markus WEGNER**  
Dachdeckermeister

Schloderlicher Weg 33 Telefon 0 22 02 - 4 59 85 34  
51469 Bergisch Gladbach www.dachtechnik-wegner.de



Beratung  
Planung  
Ausführung  
Das große  
Komplett-Programm  
rund um das Dach

**Dachdecker-, Klempner- und Zimmereiarbeiten**  
**Altbausanierung · Flachdachsanierung**  
**Fassadenverkleidung**  
**Naturschieferarbeiten**  
**Blitzschutzanlagen · Kranverleih**

Schneider & Krombach GmbH & Co.  
Bedachungsgeschäft KG  
Talsperrenstraße 7  
51580 Reichshof-Brüchermühle

Tel.: (0 22 96) 4 58 u. 470  
Fax: (0 22 96) 84 99  
info@krombach-dachtechnik.de

**ETERNIT - SCHÖNES BESCHÜTZEN**  
Gestaltungsvielfalt für Dach und Fassade



Unzählige Gebäude in Deutschland haben Eternit Dächer und Fassaden. Einige davon markieren Meilensteine der Architektur. Gemeinsam mit unseren Partnern werden wir auch in Zukunft neue Impulse setzen – von Photovoltaik und Wärmedämmung bis zu Dach- und Fassadensystemen. Machen Sie mit!

**Eternit**  
DACH & FASSADE  
www.ternit.de

Eternit Aktiengesellschaft · Im Breitspiel 20 · 69126 Heidelberg · Tel. 0 62 24-70 10



**51509 Rösrath**  
Hauptstraße 36  
Für Sie vor Ort

**KAUTZ** **Die Dachdeckerei**

Tel: 0 22 05.9110 88  
Fax: 0 22 05.9110 89

**Zimmerei • Dachdeckerei • Holzhandel**

Ihr Spezialist im Raum Gummersbach – Köln – Bonn – Düsseldorf und Umgebung

Schulstraße 45 d  
51645 Gummersbach-Dieringhausen  
Tel.: 02261 - 7 74 46 / Fax: 02261 - 7 79 88  
E-Mail: holzbau-irle@t-online.de

Zimmerarbeiten  
Holzrahmenbau  
Dachdecker- + Klempnerarbeiten  
Dachabdichtung  
Dachsanierung



Beratung • Planung • Umsetzung  
Alles aus einer Hand

**DELTA® System**  
DELTA® schützt Werte. Spart Energie. Schafft Komfort.

**DELTA®-MAXX PLUS**  
die Energiesparmembran für ein winddichtes Dach!



PREMIUM - QUALITÄT

DELTA®-MAXX PLUS schützt im Dachbereich vor dem Einströmen kalter Außenluft und den dadurch entstehenden Energieverlusten.

GEPRIJTE DELTA®-QUALITÄT  
UDB-A  
Unternehmerklasse A nach ZVG

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Winddicht durch Selbstkleberand
- BG-geprüfte Durchsturzsicherheit
- Bis zu 30 % niedrigere Luftwechselrate
- Bis zu 9 % weniger Heizwärmeverbrauch

DELTA®-MAXX PLUS ...

- erfüllt die Funktion einer Behelfsdeckung
- genügt allen Qualitätsanforderungen an Alterungsbeständigkeit und den Schlagregentest.

[www.doerken.de](http://www.doerken.de)

## Bauten- und Objektbeschichter- sowie Maler- und Lackierer-Fachkräfte

# Stolze 70 neue Fachkräfte im Maler- und Lackierer-Handwerk

*Die vielen Gäste, die sich am 5. Juli 2014 im Berufsbildungszentrum in Burscheid einfanden, zeigten wieder einmal, wieviel Interesse an der Losprechungsfeier der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land besteht.*

Die etwa 200 Anwesenden fanden, trotz zahlreicher Bestuhlung, nur noch stehend einen Platz in den Räumlichkeiten der Ausbildungsstätte. Hier, wo die Prüflinge auch während ihrer Lehrzeit überbetrieblich ausgebildet wurden, waren in einem der Werkstatträume auch die Tische zu sehen, die die Auszubildenden als Gesellenprüfungsaufgabe malerisch per Mal-, Schablonen-, Airbrush- oder Spachteltechnik gestaltet hatten. So konnten nicht nur die Schaulustigen einen Einblick in das Handwerk erlangen, sondern die Junggesellinnen und Junggesellen auch eins ihrer Gesellenstücke mit nach Hause nehmen. Weitere praktische Prüfungsaufgaben sind hingegen Arbeiten, die an großen und damit nicht transportablen Wänden gezeigt werden müssen.

Willi Reitz, Kreishandwerksmeister Bergisches Land, hieß alle Anwesenden in seiner Begrüßungsrede herzlich willkommen und merkte in Verbindung mit der



laufenden Fußball-Weltmeisterschaft an, dass sich die 70 frisch gebackenen Fachkräfte nun ebenso wie die deutsche Mannschaft im Halbfinale befänden. Auch für sie sei nun das Finale in erreichbare Nähe gerückt – denn in drei Jahren könnten sie, wenn sie wollten, auch den Titel ‚Meister‘ tragen.

„Ihr habt derzeit tolle Chancen“, so Reitz abschließend, „denn auf Grund des demografischen Wandels rücken momentan extrem wenig neue Fachkräfte nach. Eine Gelegenheit, die es sich lohnt zu nutzen.“ Damit gab er das Mikrofon weiter an Bernhild Neu, Oberstudiendirektorin vom Berufskolleg Bergisch Gladbach, die den Prüflingen in einer kurzen Grußrede ebenso herzlich zur bestandenen Abschlussprüfung gratulierte, wie Hannah Knopf, Studienrätin beim Berufskolleg Bergisch Gladbach. Beide betonten, dass der gewählte Berufszweig Farbe ins Leben brin-

ge und ein Handwerk ist, das auf vielfältige und wunderbare Weise gestaltet. Auch Maik Hensel, stellvertretender Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land, schloss sich den Worten seiner Vorednerinnen an, bevor Sabine Broichhaus, Mitglied des Gesellenprüfungsausschusses, die Gesellenbriefe und Gesellenprüfungszeugnisse aushändigte. Eine Ehrenurkunde erhielten außerdem die drei Prüflinge mit den besten Gesellenstücken.

Dem offiziellen Teil schloss sich wieder traditionell ein gemütliches Beisammensein an, wobei es reichlich Grillgut und gekühlte Getränke gab. Der Verkauf von Losen bescherte zudem zahlreichen Gewinnern Geschenke. Der Erlös wurde an ein Kinderhospiz gespendet.

Wir gratulieren nochmals herzlich zur bestanden Gesellenprüfung! ♦

## Der beste Platz für Ihre Anzeige.

**Kontakt:** Stefan Nehlsen

Tel.: (0 21 83) 41 65 21 · Fax: (0 21 83) 41 77 97

E-Mail: [nehlsen@image-text.de](mailto:nehlsen@image-text.de)

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

**Eine Werkstatt – Alles möglich**  
**> Full Service <**  
**> Diesel-Spezial Service <**  
**Hier ist Ihr Fahrzeug in guten Händen.**

Ihr Bosch Team  
 Schmidt Car Service  
 Bernberger Str. 4  
 51645 Gummersbach  
 Tel.: 02261/501150  
[www.bosch-service-schmidt.de](http://www.bosch-service-schmidt.de)

**Abschleppdienst / Pannenhilfe 24h**  
**Notrufnummer: 02261/5011510**

**BOSCH**  
**Service**  


# Ihre Partner im Elektro-Handwerk

- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik



Alte Ziegelei 19 • 51491 Overath  
Gewerbegebiet Untereschbach  
Telefon (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44  
Telefax (0 22 04) 77 97

[www.neuhalfen-elektrotechnik.de](http://www.neuhalfen-elektrotechnik.de)



## Kürten GmbH Notstromtechnik

Schaltanlagen - Notstromsteuerungen  
USV-Anlagen Wartungen

Leihaggregate  
Kundendienst

Hochstraße 28 a  
51789 Lindlar / Schmitzhöhe  
Telefon 0 22 07 / 20 88  
Telefax 0 22 07 / 40 56  
E-Mail: [info@kuerten-lindlar.de](mailto:info@kuerten-lindlar.de)



Schütze & Braß  
Elektrotechnik  
Inh. Norbert Schütze

Tel.: 0 22 04 / 2 51 03  
Fax: 0 22 04 / 96 27 30  
Mobil: 01 73 / 9 50 78 19  
[info@schuetze-brass.de](mailto:info@schuetze-brass.de)  
[www.schuetze-brass.de](http://www.schuetze-brass.de)  
Simonswiese 5  
51427 Bergisch Gladbach



Altes Wehr 6  
51688 Wipperfürth  
Tel.: (0 22 67) 88 06 11  
Fax: (0 22 67) 88 06 12  
[info@bwe-technik.de](mailto:info@bwe-technik.de)  
[www.bwe-technik.de](http://www.bwe-technik.de)



Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service. Zuverlässigkeit, Termintreue und technische Kompetenz sind unsere Stärken. Gerne stellen wir dies auch bei Ihnen unter Beweis.

Elektro Meißner GmbH · Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal  
Fon: 0 22 02 / 9 76 30 · [www.elektro-meissner.de](http://www.elektro-meissner.de) · [info@elektro-meissner.de](mailto:info@elektro-meissner.de)



## Bernhard Schmitz Meister der Elektrik & sein Team

Alte Landstraße 227 · 51373 Leverkusen  
Tel.: 02 14 / 7 07 92 44 · Mobil: 01 60 / 97 94 71 01  
Fax: 02 14 / 7 07 95 30 · [schmitz-bernhard@arcor.de](mailto:schmitz-bernhard@arcor.de)



Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach  
Fon 0 22 61 / 2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61 / 6 26 47  
eMail [elektro-juenger@t-online.de](mailto:elektro-juenger@t-online.de)

## Schulteis

### Brandschutz

Beratung - Planung - Umsetzung  
Grüner Weg 15 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: (0 2202) 9790316 · Fax: (0 2202) 9790317  
E-Mail: [info@schulteis-technik.de](mailto:info@schulteis-technik.de)



Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach  
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99  
E-Mail: [info@Doepper-GmbH.de](mailto:info@Doepper-GmbH.de) · [www.Doepper-GmbH.de](http://www.Doepper-GmbH.de)



## Partner des Elektro-Handwerks



Bergisch Gladbach  
Kradohlsmühlenweg 16  
51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: 02202 / 92 01 74  
Fax: 02202 / 92 01 52  
[bergischgladbach@yes55.de](mailto:bergischgladbach@yes55.de)

Gummersbach  
Gummersbach Str. 67-71  
51643 Gummersbach  
Tel.: 02261 / 67 059  
Fax: 02261 / 66 5355  
[gummersbach@yes55.de](mailto:gummersbach@yes55.de)



Überall wo die Sonne scheint ...

... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

SAG GmbH · Käthe-Kollwitz-Straße 12 · 52045 Mülheim  
T +49 2091 793-0 · F +49 2091 793-88 · [eltern-riegsdorf@zim.sag.de](mailto:eltern-riegsdorf@zim.sag.de) · [www.sag.de](http://www.sag.de)



## Tischlerinnung Bergisches Land

# Lossprechung und Auszeichnungen für die neuen Fachkräfte

*Am 1. Juli 2014 fand zum fünften Mal in Folge die Lossprechungsfeier der Tischler aus dem Bergischen Land bei der Firma Holz Richter in Lindlar statt.*

**B**ereits eine Woche zuvor hatten die 48 Auszubildenden ihre Gesellenstücke dort angeliefert und so auch der Öffentlichkeit, die in dieser Zeit die Prüfungsarbeiten besichtigen konnte, zugänglich gemacht. Von ausgefallenen Tischvariationen über verschieden nutzbare Schränke bis hin zu einem Bett sowie einem Billardtisch war hier die facettenreiche und kreative Handwerkskunst der Lehrlinge zur Realität geworden.



Zuge des demografischen Wandels unserer Zeit betont, dass Fach- und Führungskräfte heutzutage sehr gefragt sind.



Rund 200 Gäste, die im Raum der Bodenaustrstellung neben den vielen Stühlen nur noch stehend Platz gefunden hatten, begrüßte Dr. Markus Richter, Geschäftsführer der Firma Holz Richter, in seiner kurzen Ansprache. Darin freute er sich insbesondere über das große Interesse an den Arbeiten der Junggesellinnen und -gesellen und damit dem Handwerk an sich. 280 Besucher waren alleine am Schausonntag gezählt worden, wo ansonsten nur etwa 50 Interessierte die Ausstellungsräume besuchten. Weitere Ansprache hielten Willi Reitz, Kreishandwerksmeister Bergisches Land, Achim Culmann, Obermeister der Tischlerinnung Bergisches Land und Thea Kuhs, Schulleiterin des Opladener Berufskollegs. Insbesondere wurden dabei die erbrachten Leistungen der Junggesell/-innen gelobt und im

Unerwähnt an dieser Stelle wollen wir auch nicht die „Winter“-Prüflinge Jonas Bergerhoff aus Wiehl, Björn Bastian



Böhmler aus Nümbrecht, Patrick Dicke aus Bergisch Gladbach, Florian Knepper aus Radevormwald, Axel Niebling aus Reichshof und Marcel Nowsky aus Gummersbach lassen, die bereits im Januar 2014 ihre Prüfung erfolgreich absolviert hatten und aufgrund dessen mit einem halben Jahr Vorsprung in den Stand einer qualifizierten Tischler-Fachkraft gehoben worden waren. Trotzdem ließen sie es sich nicht nehmen, zur Lossprechungsfeier zu kommen und mit all ihren Kolleginnen und Kollegen zu feiern.

Wir freuen uns für alle Junggesellinnen und Junggesellen und gratulieren nochmals recht herzlich! ♦

Nach der feierlichen Lossprechung durch die Vergabe der Gesellenbriefe und Gesellenprüfungszeugnisse belobigte Johannes Gutmann, Jurymitglied des Innungswettbewerbs „Die Gute Form“, im Anschluss die Gesellen, die mit besonderen Leistungen geglänzt hatten. Andre Klein aus Bergisch Gladbach erzielte dabei mit seinem Gesellenstück den ersten Platz, Philip Becczasy aus Leverkusen den zweiten. Phil Imhausen aus Reichshof erhielt sowohl bei der Auszeichnung „Die Gute Form“ als auch für die „Jahresbestleistung“ den dritten Platz. Eine Belobigung bekam außerdem Tobias Müller aus Köln, der bei der Auszeichnung „Die Gute Form“ den dritten und „Jahresbestleistung“ den zweiten Platz erzielte. Gleich vier Auszeichnungen erhielt Marcus Duda. Er wurde nach vorne gebeten, um die Urkunden und Preise für „Bestes Gesellenstück“, „Beste Arbeitsprobe“, „Beste Theorieprüfung“ und „Beste Jahresleistung“ entgegen zu nehmen.

# Ihre Tischler-Meisterbetriebe und Partner

**Präzision in Holz**  
www.FEINSCHNITT.de CAD Kompetenz seit 15 Jahren  
CNC Sachverstand seit 10 Jahren  
Dünnwader Grenzweg 1  
51375 Leverkusen  
0214 892202-00

Ihr Tischler für... morgen!



**Björn Ruland**

Tischlermeister

Mühlener Str. 36

51674 Wiehl

ruland@formart.net

T 02262 - 727 01 70

F 02262 - 727 01 71

M 0163 - 808 61 63

www.formart.net



- Individuelle Möbelfertigung
- CNC-Lohnfrässung
- Rundbekantung

Nur für  
Fachbetriebe  
Sören Ruland  
Immen 6 | 51674 Wiehl  
Tel. 0 22 62 - 69 99 043  
Fax: 0 22 62 - 69 99 044

www.cnc-tischler.de



Ihr Partner für Sicherheit und Service  
Aiper Str. 13a · 51580 Reichshof-Alpe  
Tel. 02261 / 50 13 207  
info@tischler-puhl.de · www.tischler-puhl.de

**Einbruchsschutz bis RC3  
in der Nachrüstung!**



Campusallee 24-26 · 51379 Leverkusen  
Tel.: (02171)343544 · www.tischlerei-karbo.de



**DER TISCHLER**  
Udo Engelberth, Tischlermeister

Alter Kamp 2 · 51588 Nümbrecht - Prombach

Tel. 0 22 93/32 22

Fax 0 22 93/43 33

Mob. 0170/2106217

**Holz Richter**  
51789 Lindlar | Schmiedeweg 1  
www.holz-richter.de

Kompetenz in Holz auf über 100.000 m<sup>2</sup>

Vollsortiment Platten, Türen, Schnittholz  
Böden, Holzbau, Gartenholz  
und Gartenmöbel

**Der beste Platz  
für Ihre Anzeige.**

**Kontakt:** Stefan Nehlsen

Tel.: (0 21 83)41 65 21 · Fax: (0 21 83)41 77 97

E-Mail: [nehlsen@image-text.de](mailto:nehlsen@image-text.de)

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

**Ihr zuverlässiger Partner im Tischlerhandwerk**

**Ostermann**

An allen Ecken und Kanten

**Der Ostermann Service**



1 m

Kanten in jeder  
Länge ab 1 Meter



Kanten auf Wunsch  
mit Schmelz-  
kleberbeschichtung



Kanten auch als  
laserfähige Variante  
in nur 4 Werktagen



Jede Onlinebestellung  
mit 2 % Rabatt  
(Shop und App)



Bis 16.00 Uhr bestellte  
Lagerartikel innerhalb  
von 24 Stunden geliefert

Rudolf Ostermann GmbH · Schlavenhorst 85 · 46395 Bocholt · Tel.: 02871/25 50 -0  
Fax: 02871/25 50 -30 · [verkauf.de@ostermann.eu](mailto:verkauf.de@ostermann.eu) · [www.ostermann.eu](http://www.ostermann.eu)

## Baugewerksinnung Bergisches Land

# 48 neue Fachkräfte

Als ungewöhnlichen Ort für eine Losprechungsfeier aber passend zum Handwerk „Bau“ wählte die Baugewerksinnung Bergisches Land zum wiederholten Male das Industriemuseum „Freudenthaler Sensenhammer“ in Leverkusen-Schlebusch aus. Dort wurden am 3. Juli 2014 die 48 Auszubildenden losgesprochen, die ihre Winterprüfung 2013/2014 und Sommerprüfung 2014 bestanden hatten.

Eröffnet wurde die Veranstaltung durch Rüdiger Otto, Obermeister der Baugewerksinnung Bergisches Land. Neben der Begrüßung aller Gäste freute er sich insbesondere über die gezeigten Leistungen der Prüflinge. Bei den loszusprechenden Auszubildenden handelte es sich dabei um die Lehrberufe Ausbaufacharbeiter, Estrichleger, Fliesen-



dell mit ungleicher Dachneigung zu fertigen, die Straßenbauer eine Hauseinfahrt und einen Kreisverkehr mit verschiedenen

und zu mauern. Alle Arbeiten waren dabei selbstverständlich genau nach Vorgabe einer Zeichnung umzusetzen.



Platten- und Mosaikleger, Hochbaufacharbeiter, Maurer, Straßenbauer, Stukkateur, Tiefbaufacharbeiter und Zimmerer, die allesamt zur Baugewerksinnung gehören. Um nur einige Beispiele für die praktischen Prüfungsaufgaben zu nennen, hatten die Zimmerer ein Kehlsparrenmo-

Steinen zu bauen, die Maurer ein zweischaliges Mauerwerk mit Unterzugschalen und Deckenanschluss herzustellen, die Hochbaufacharbeiter eine Mauerwerkscke mit einer abgerundeten sowie einer stehenden Zahnung zu fertigen und die Fliesenleger einen Sanitärblock zu fliesen

Auch Willi Reitz, Kreishandwerksmeister Bergisches Land, der am Rednerpult eine kurze Ansprache hielt, zeigte sich beeindruckt von den Leistungen der Auszubildenden und wünschte den Junggesellen recht viel Erfolg für deren weiteren Lebensweg. Nach anschließend feierlicher Übergabe der ersehnten Gesellenbriefe und Gesellenprüfungszeugnisse fand man sich noch zu lockeren Gesprächen bei Grillgut und kühlen Getränken zusammen und ließ den Abend gemeinsam ausklingen.



Wir gratulieren den Junggesellen nochmals recht herzlich! ♦

# Ihre Partner rund um den Bau



A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG  
Stixchesstraße 184 · 51377 Leverkusen  
Postfach 22 01 42 · 51322 Leverkusen

Internet: [www.ottobau.de](http://www.ottobau.de)  
E-Mail: [info@ottobau.de](mailto:info@ottobau.de)  
Telefon: (0214) 87 500  
Telefax: (0214) 87 50 20  
Generalübernehmer Schüsseleiterbau  
Planung - Rohbau - Projektentwicklung  
Modernisierung - Sanierung - Instandhaltung  
Umbau Anbau - Abbruch - Entrümpelung  
Fliesenarbeiten - Keramik - Betonarbeiten



Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH · Hammermühle 40 · 51491 Overath  
Tel.: 0 22 66 / 21 83 · Fax: 0 22 66 / 8 06 28 · e-mail: [info@pack-weisswange.de](mailto:info@pack-weisswange.de)

- Wohnungsbau
- Industriebau
- Altbausanierungen
- Abdichtungsarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen



Bernd Wiesjahn  
Estrich · Bodenbeläge  
Verlegung von Estrichen  
für Wohn- und Industriebau  
- Zement-, Calciumsulfat- und Trockenestriche -  
Oberböden aller Art · Herstellung von Beschichtungen  
Fragen Sie - wir beraten Sie gerne!

Bernd Wiesjahn GmbH · Julius-Doms-Straße 5 · 51373 Leverkusen · Telefon 02 14/860 999 39  
[info@wiesjahn.de](mailto:info@wiesjahn.de) · [www.wiesjahn.de](http://www.wiesjahn.de)



Ausführung  
sämtlicher  
Betonarbeiten,  
Stahlbetonarbeiten,  
Mauerarbeiten  
sowie Innen- und  
Außenputzarbeiten

Am Bolzenbacher Kreuz 8  
51789 Lindlar  
Tel. 02266 / 86 41  
[info@wolf-bau-lindlar.de](mailto:info@wolf-bau-lindlar.de)  
[www.wolf-bau-lindlar.de](http://www.wolf-bau-lindlar.de)

hermannbau  
peb

planen · entwickeln · bauen

[www.hermann-gmbh.de](http://www.hermann-gmbh.de)

hermannbau peb gmbh  
Agathaburger Weg 6a  
51668 Wipperfürth  
Telefon: 02267-65 50-0  
Fax: 02267-65 50 20  
E-Mail: [info@hermann-gmbh.de](mailto:info@hermann-gmbh.de)



seit 10 Jahren

Ihr Meisterbetrieb  
Fliesen Döpper

Marienstraße 11  
51491 Overath-Immekoppel

Internet: [www.fliesen-doepper.de](http://www.fliesen-doepper.de)  
Email: [info@fliesen-doepper.de](mailto:info@fliesen-doepper.de)



...immer  
richtig!

Know-how am Bau  
Ihr kompetentes Baustoffcenter

In unseren modernisierten Standorten bieten wir Ihnen fünf umfangreiche Fachabteilungen:

Trockenbau, GaLaBau, Dach & Fassade, Roh-/Hochbau und Tiefbau  
Außerdem finden Sie hier ein erfahrenes Beraterteam und starken Service. Ganz nach unserem Motto!

ZENTRALE  
LEVERKUSEN-Opladen  
Bonner Straße 5  
T.02171 4001-100  
Mo.-Fr: 7.00 - 18.00 Uhr  
Sa: 8.30 - 14.00 Uhr

LEVERKUSEN-Küppersteg  
Heinrichstraße 20  
T.02171 4001-200  
Mo.-Fr: 7.00 - 18.00 Uhr  
Sa: 8.00 - 13.00 Uhr

MONHEIM-Baumberg  
Robert-Bosch-Sz. 9  
T.02171 4001-300  
Mo.-Fr: 7.00 - 18.00 Uhr  
Sa: 8.00 - 13.00 Uhr

RATINGEN  
Stadionring 11-15  
T.02171 4001-400  
Mo.-Fr: 7.00 - 18.00 Uhr  
Sa: 8.00 - 13.00 Uhr

BERGISCH-GLADBACH  
Frankenforster Straße 27-29  
T.02171 4001-700  
Mo.-Fr: 7.00 - 18.00 Uhr  
Sa: 8.00 - 13.00 Uhr

[www.kipp-gruenhoffer.de](http://www.kipp-gruenhoffer.de)

Erd-, Tief- und Straßenarbeiten • Landschaftsbau

Abbruch, Altlasten, Pflasterarbeiten

Fach- und normgerechte Ausführungen von Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten aller Art sowie komplett Altlastensanierung  
moderner Geräte- und Fuhrpark

Preis- und termingerechte Ausführung der beauftragten Arbeiten

Rundumbetreuung durch kompetente Bauleitung und freundliches Personal.

Kalkstraße 150 · 51377 Leverkusen  
Tel. 0214/8756-0 · Fax 0214/77782  
e-mail: [schwind-leverkusen@t-online.de](mailto:schwind-leverkusen@t-online.de)

## Der beste Platz für Ihre Anzeige.

**Kontakt:** Stefan Nehlsen

Tel.: (0 21 83)41 65 21 · Fax: (0 21 83)41 77 97  
E-Mail: [nehlsen@image-text.de](mailto:nehlsen@image-text.de)

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen



MIT UNS  
ZUR BESTEN  
LÖSUNG!

DOMS  
OOO

Tiefbau  
Rohrleitungsbau  
Kanalbau  
[www.domsmbh.de](http://www.domsmbh.de)

## Dank 100-jährigem Jubiläum der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

# Kita-Projekt mitfinanziert

*Einen großen Tag erlebten am 27. Juni 2014 die Kinder der katholischen Kindertagesstätte „Arche“ in Marienheide. Dort war im Außenbereich ein Holzschiff ganz neu aufgebaut worden, nachdem das baufällige alte abgerissen werden musste.*

Die Kosten für das Bauprojekt waren aus verschiedenen Spendensaktionen gesammelt worden. Hierzu gehörte auch Spendengeld von der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land. Die Innung hatte gemeinsam mit der Elektroinnung, der Innung für Metalltechnik und der Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land im letzten Jahr auf Grund ihres 100-jährigen Jubiläums die Idee eines großen Spenden-Wettbewerbs mit dem Motto „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“ verwirklicht.

Zur Stärkung der Region und mit dem Gedanken an das Gemeinwohl hatten die vier Jubiläumsinnungen insgesamt 40.000,00 Euro an gemeinnützige Ein-



richtungen mit besonderen Projekten in der Region gespendet, anstatt das Geld für eine einmalige Feier auszugeben. Zu den Preisträgern gehörte dabei auch die Kindertagesstätte, die Dank ihres Projektvorhabens „Arche“ bei der Jury punktete, was 250,00 Euro für die Projekt-Verwirklichung in die Kasse der Kita spülte.

Zur feierlichen Einweihung der „Arche“ waren neben den Kindern auch Eltern und Verwandte, der Pfarrer und die

Presse erschienen. Die Leiterin der Kita, Frau Wiehe, bedankte sich in ihrer Ansprache, in der sie den gesamten Verlauf des Projekts noch einmal Revue passieren ließ, auch nochmals herzlich bei allen Helfern, Sponsoren und Spendengebern. Nachdem schließlich auch der Pfarrer die „Arche“ gesegnet hatte und das symbolische Durchschneiden der Sperrbänder vollzogen war, gab es kein Halten mehr für die Kinder, die endlich ihre gesponserte Spielstätte im Sturm erobern durften. ◆

# Sommerfest der Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke

*Es war ein Weltmeisterschaftsspiel angesetzt und zwar Frankreich gegen Deutschland, aber dies hielt die Mitglieder der Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke nicht davon ab, ihr Sommerfest zu feiern.*

Am Abend des 4. Juli begrüßte Obermeister Peter Vogel die Anwesenden, zu denen neben Kreishandwerksmeister Willi Reitz auch die Obermeisterin der Kölner Raumausstattung, Ute Weinem, gehörte.

Im Hotel-Restaurant Lüdenbach in Overath genossen die Anwesenden ein le-



ckeres Barbecue-Essen. Gleichzeitig wurden angeregte Unterhaltungen geführt



und alle amüsierten sich gut. Es war eine gelungene Veranstaltung, zumal Deutschland auch das Spiel gegen Frankreich gewonnen hat und Frau Reitz als einzige den Fußballtipp richtig abgegeben hatte und einen Gutschein für eine Bergische Kaffeetafel gewonnen hat. ◆



Kölner Str. 462  
51515 Kürten  
(02207) 9666-0  
[www.Wurth-SHK.de](http://www.Wurth-SHK.de)



Ferrenbergstraße 90  
51465 Bergisch Gladbach  
Telefon (02202) 32637  
Telefax (02202) 44493

[info@sanitaer-heizung-klein.de](mailto:info@sanitaer-heizung-klein.de)  
[www.sanitaer-heizung-klein.de](http://www.sanitaer-heizung-klein.de)



Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär

Hardenbergstraße 66 · 51373 Leverkusen  
Tel.: 0214-830 50-0 · [www.seidenstuecker-gmbh.de](http://www.seidenstuecker-gmbh.de)  
Fax: 0214-830 50 25 · [info@seidenstuecker-gmbh.de](mailto:info@seidenstuecker-gmbh.de)

• 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand  
• Seniors- und behindertengerechte Ausstattung  
• Energieberatung - Fit für 2004  
• Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen

• Kaminsanierung  
• Regenwassernutzung  
• Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung  
• Schwimmbadtechnik

Notdienst 24 Std.  
01 71/548 58 24



**WIR CHECKEN IHRE  
TRINKWASSERANLAGE**

**verbert**

SANITÄR • HEIZUNG • ELEKTRO



Trinkwasser-  
CHECK ✓

An der Kettburg 21 · 51469 Bergisch Gladbach · T 02202 251111 · [info@verbert.de](mailto:info@verbert.de) · [www.verbert.de](http://www.verbert.de)

**Andreas Kappes**

■ Sanitär  
■ Heizungen  
■ Warmwasseranlagen  
[www.kappes-shk.de](http://www.kappes-shk.de)

GMBH  
Eisenstrasse 23  
51373 Leverkusen  
0214 / 500 00 60  
MOBIL 0172 / 920 57 10



30 Jahre  
Service mit Qualität!



**SPANIER**  
Heizung · Lüftung · Sanitär · Elektro

D. Spanier GmbH  
Am Vorend 47 · 51467 Bergisch Gladbach  
Tel.: 02202/98750 · Fax: 02202/987520  
[www.dspanier.de](http://www.dspanier.de) · [service@dspanier.de](mailto:service@dspanier.de)

**SANITÄR / HEIZUNG**

**G.U.T.**  
ist besser für die  
**Umwelt**

Sanitär · Heizung  
Klima/Lüftung  
Installation · Elektro  
Dachtechnik

Als Fachgroßhandel für Gebäude- und Umwelttechnik machen wir uns stark für die Idee, auf allen Gebieten moderner Haustechnik Mensch und Umwelt in den Mittelpunkt zu stellen. In unserer Fachausstellung in Bergisch Gladbach lassen wir Badräume Wirklichkeit werden und zeigen den Weg in die Zukunft der modernen Haustechnik. Und in unseren 8 ABEXen halten wir mehrere 10.000 Produkte für Ihren täglichen Bedarf bereit. Sie finden uns in Bergisch Gladbach, Leverkusen, Troisdorf, Wermelskirchen und 4 x in Köln. Fordern Sie uns!



**BACH & WESCO**

Ernst-Reuter-Straße 14 · 51427 Bergisch Gladbach

Tel. 02204 9209-0 · Fax 02204 9209-40

[bach.wesco@gut-gruppe.de](mailto:bach.wesco@gut-gruppe.de) · [www.gut-gruppe.de](http://www.gut-gruppe.de)



FÜR ANSPRUCHSVOLLES WOHNEN

**Figger** Sanitär & Heizung e.K.  
Inh. Gerd Birmans

Reuterstraße 22 · 51375 Leverkusen

Telefon (0214) 544 10 · Telefax (0214) 550 61

Peter Seven GmbH  
Halligstraße 5 · 51377 Leverkusen  
Telefon: (0214) 8 70 70 56  
Fax: (0214) 8 70 70 58  
E-Mail: [p.seven@t-online.de](mailto:p.seven@t-online.de)



**Contzen GmbH**  
Moses-Hess-Straße 1  
51061 Köln

**Mein Bad | Meine Heizung** Tel.: 0221/64 10 61  
[www.contzen-sanitaer.de](http://www.contzen-sanitaer.de) Fax: 0221/64 10 63



Effizient · Regenerativ · Wohlfühlbäder  
Ökologisch · Innovativ



**Klaus Wasser GmbH**

Hauptstraße 18 · 51503 Rösrath · Tel.: 02205 / 8 33 00 · Fax: 02205 / 37 96 · [www.klauswasser.de](http://www.klauswasser.de)



**Die besten BADIDEEN...**

...ganz in Ihrer Nähe!

**BADIDEEN**

GOTTSCHALL & SOHN

Solingen · Kronprinzenstr. 74 · W 0212/3 23 09 0

Remscheid · Jahnstr. 17 · W 02191/93 68 0

Düsseldorf · Vierfelder Str. 35 · W 0211/73 55 0

Finden auch Sie Ihr neues Bad...

...besuchen Sie unsere Ausstellungen!

[www.gottschall-sohn.de](http://www.gottschall-sohn.de)



**Partner des  
Handwerks**

- immer  
für Sie da!



Verkauf nur über Fachhandwerk Sanitär & Heizung

Basisheiz.	He 0214/91 260 00	He 0214/91 260 01
Unterheiz.	He 0214/91 260 02	He 0214/91 260 03
Überheiz.	He 0214/91 260 04	He 0214/91 260 05
Summerheiz.	He 0214/91 260 06	He 0214/91 260 07
Winterspeicher.	He 0214/91 260 08	He 0214/91 260 09
Normheiz.	He 0214/91 260 10	He 0214/91 260 11
Winterspeicher.	He 0214/91 260 12	He 0214/91 260 13
Normheiz.	He 0214/91 260 14	He 0214/91 260 15
Winterspeicher.	He 0214/91 260 16	He 0214/91 260 17
Normheiz.	He 0214/91 260 18	He 0214/91 260 19
Winterspeicher.	He 0214/91 260 20	He 0214/91 260 21
Normheiz.	He 0214/91 260 22	He 0214/91 260 23
Winterspeicher.	He 0214/91 260 24	He 0214/91 260 25
Normheiz.	He 0214/91 260 26	He 0214/91 260 27
Winterspeicher.	He 0214/91 260 28	He 0214/91 260 29
Normheiz.	He 0214/91 260 30	He 0214/91 260 31
Winterspeicher.	He 0214/91 260 32	He 0214/91 260 33
Normheiz.	He 0214/91 260 34	He 0214/91 260 35
Winterspeicher.	He 0214/91 260 36	He 0214/91 260 37
Normheiz.	He 0214/91 260 38	He 0214/91 260 39
Winterspeicher.	He 0214/91 260 40	He 0214/91 260 41
Normheiz.	He 0214/91 260 42	He 0214/91 260 43
Winterspeicher.	He 0214/91 260 44	He 0214/91 260 45
Normheiz.	He 0214/91 260 46	He 0214/91 260 47
Winterspeicher.	He 0214/91 260 48	He 0214/91 260 49
Normheiz.	He 0214/91 260 50	He 0214/91 260 51
Winterspeicher.	He 0214/91 260 52	He 0214/91 260 53
Normheiz.	He 0214/91 260 54	He 0214/91 260 55
Winterspeicher.	He 0214/91 260 56	He 0214/91 260 57
Normheiz.	He 0214/91 260 58	He 0214/91 260 59
Winterspeicher.	He 0214/91 260 60	He 0214/91 260 61
Normheiz.	He 0214/91 260 62	He 0214/91 260 63
Winterspeicher.	He 0214/91 260 64	He 0214/91 260 65
Normheiz.	He 0214/91 260 66	He 0214/91 260 67
Winterspeicher.	He 0214/91 260 68	He 0214/91 260 69
Normheiz.	He 0214/91 260 70	He 0214/91 260 71
Winterspeicher.	He 0214/91 260 72	He 0214/91 260 73
Normheiz.	He 0214/91 260 74	He 0214/91 260 75
Winterspeicher.	He 0214/91 260 76	He 0214/91 260 77
Normheiz.	He 0214/91 260 78	He 0214/91 260 79
Winterspeicher.	He 0214/91 260 80	He 0214/91 260 81
Normheiz.	He 0214/91 260 82	He 0214/91 260 83
Winterspeicher.	He 0214/91 260 84	He 0214/91 260 85
Normheiz.	He 0214/91 260 86	He 0214/91 260 87
Winterspeicher.	He 0214/91 260 88	He 0214/91 260 89
Normheiz.	He 0214/91 260 90	He 0214/91 260 91
Winterspeicher.	He 0214/91 260 92	He 0214/91 260 93
Normheiz.	He 0214/91 260 94	He 0214/91 260 95
Winterspeicher.	He 0214/91 260 96	He 0214/91 260 97
Normheiz.	He 0214/91 260 98	He 0214/91 260 99
Winterspeicher.	He 0214/91 260 100	He 0214/91 260 101

Besuchen Sie unsere Showroom-Ausstellung in:  
Düsseldorf, Kettwigstrasse 24-26  
Wermelskirchen, Kämmerschen 3-8  
Lüdenscheid, Mönchengladbach 990  
Lüdenscheid, Altenberghaus 19  
Solingen, Schlebuschstrasse 12  
Wuppertal, Elberfeld, Holzmarkt 20-22  
Besuchen Sie auch unser Showroom in:  
Krefeld, Kämmerschen 4-10

**Ihre Partner für Sanitär - Heizung - Klima**

## Dank Spendenwettbewerb

# Kleine Knirpse erhielten Einblicke in das Sanitär- und Heizungshandwerk

Wie ein Sanitär- und Heizungsbetrieb funktioniert und was solche Fachleute so alles können, erfuhren die Kinder der evangelischen Kindertagesstätte „Kreuz & Quer“ aus Bergneustadt, als sie am 8.7.2014 die ortsansässige Firma Morfidis besuchten. Diese Möglichkeit entstand aufgrund eines im letzten Jahr ausgeschriebenen großen Spendenwettbewerbs von vier Jubiläums-Innungen.

Zitgleich mit der Elektroinnung, Kraftfahrzeugginnung und Innung für Metalltechnik Bergisches Land feierte zudem auch die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land ihr 100-jähriges Jubiläum. Die Innungen hatten daraufhin die Idee eines großen Spenden-Wettbewerbs mit dem Motto „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“ in die Tat umgesetzt, um die Region zu stärken anstatt das Geld für eine einmalige Feier auszugeben. Mit dem Gedanken an das Gemeinwohl wurde so die Summe von insgesamt 40.000,00 Euro an gemeinnützige Einrichtungen mit besonderen Projekten in der Region gespendet. Die Kita „Kreuz & Quer“ erzielte dabei einen der vier zweiten Plätze und erhielt eine Spendensumme von 2.000 Euro.



Bei ihrem Betriebsbesuch wurde den kleinen Sprösslingen zunächst kindgerecht das Element Wasser mit all seinen Nutzungsmöglichkeiten vom Bad über die Küche bis hin zum Heizkörper erläutert. Dann gab es einen kurzen Film zu sehen, in dem die geheimen Wege des Wassers, die durch all die Rohre im Haus fließen, mit einfachen Worten veranschaulicht wurde, bevor es zur Praxis in die Werkstatt ging. Dort durften die Kinder zuerst Wäsche auf einem Waschbrett schrubben und dann Abwasserrohre zusammenstecken, um herauszufinden, wie ein Abwassersystem funktioniert. Schließlich erfuhren die Kinder auch hautnah, wie viele Eimer Wasser

in Afrika pro Tag verbraucht werden und wie viele Eimer es hierzulande sind. Nur zu gern wurden dabei die vollen Eimer umgestoßen, deren Inhalt zuvor aus dem Bach geschöpft worden war. Zum Abschluss inspizierten die Kleinen gemeinsam mit Betriebsinhaber Mario Morfidis, was ein mit Sanitär- und Heizungswerkzeug bestücktes Fahrzeug im Gepäck hat, bevor sich die begeisterten Kinder mit kleinen Werbepräsenten im Gepäck wieder auf den Heimweg machten.

Eine Fotogalerie finden Sie unter [www.handwerk-direkt.de](http://www.handwerk-direkt.de) > Rubrik Innungen > Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

# Ausbildungsmesse in Radevormwald

Am 28. Juni 2014 fand in Radevormwald wieder die Ausbildungsmesse „Tag der Ausbildung“ in der Aula des Theodor-Heuss-Gymnasiums statt.

Es nahmen ca. 30 Aussteller teil, die Kreishandwerkerschaft, vertreten durch Frau Lübbe, war mit einem eigenen Stand zum Thema Ausbil-

dung im Handwerk vertreten. Die Ausbildungsbörse dauerte von 9.00 bis 15.00 Uhr, wobei sogar Shuttle-Busse zwischen einzelnen Unternehmen in Radevormwald, die ihre Türen extra geöffnet hatten und dem Gymnasium eingesetzt wurden. Leider war die Schülerresonanz nur eingeschränkt vorhanden, sodass nicht ganz so viele Gespräche geführt werden konnten,

die jedoch geführt wurden, sehr intensiv waren.

Die Kreishandwerkerschaft wird sich auch weiter stark im Thema Ausbildung engagieren und sie wird auch in Zukunft bei weiteren Informationsbörsen mit einem Informationsstand anwesend und beratend tätig sein. ♦

## Meisterhafte Leistungen im Bäcker- und Fleischer-Lebensmittelhandwerk

# Bäckerei Müller ausgezeichnet

*Ganze 31 Fleischer- bzw. Bäcker-Betriebe aus NRW durften sich am 16. Juni 2014 über die für ihren Betrieb verliehene Auszeichnung „Meister.Werk.NRW“ freuen.*

Zu den Gewinnern zählte dabei auch die Bäckerei Müller, die insgesamt fünf Filialen im Rheinisch-Bergischen Kreis und Oberbergischen Kreis betreibt. Stolz auf die Anerkennung seiner Backwaren nahm Bäckermeister und Betriebsinhaber, Norbert Müller, die begehrte Auszeichnungsurkunde persönlich entgegen.

Auf der Veranstaltung im Regierungsschlösschen Düsseldorf machte der Landwirtschafts- und Verbraucherschutzminister, Johannes Remmel, in seiner Ansprache deutlich, wie stark das Lebensmittelhandwerk an einer nachhaltigen Entwicklung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Mehrwerten in den Regionen unseres Landes beteiligt ist. Denn, was traditionell und nachhaltig aus Produkten



der Region entstehe, so der Minister, habe nicht nur eine große wirtschaftliche Bedeutung, sondern stehe auch für ein gutes Lebensgefühl.

Mit dem Untertitel der Auszeichnung „Nähe – Verantwortung – Qualität. Das

Lebensmittelhandwerk“ erhalten den Preis Bäcker- und Fleischerhandwerksbetriebe, die sich um besondere Qualität bemühen. Dabei geht es insbesondere darum, die handwerkliche Produktion - aber auch die Werte eines handwerklichen Betriebes besonders anzuerkennen. ◆

# Ehrenurkunde für Manfred Braun

*Im Rahmen der Losprechungsfeier der Baugewerksinnung Bergisches Land wurde am 3. Juli 2014 Manfred Braun aus Waldbröl geehrt.*

Der mittlerweile in Rente befindliche Polier, der bei der Firma Matthias Jungjohann in Waldbröl gearbeitet hat, wurde am 20.5.1974 in den Gesellenprüfungsausschuss gewählt. 39 Jahre lang fungierte Herr Braun daraufhin bis zu seiner Pensionierung am 31.3.2013 regelmäßig als ordentliches Mitglied des Gesellenprüfungsausschusses. Für sein langjähriges Engagement erhielt Manfred Braun von Rüdiger



Otto, Obermeister der Baugewerksinnung Bergisches Land, feierlich einen großen Strauß Blumen und eine Ehrenurkunde

überreicht.

Wir gratulieren herzlich! ◆

# Goldene Meisterbriefe

» <b>Hermann Cramer</b> Bergisch Gladbach, Tischlerinnung	<b>18.4.2013</b>	» <b>Herbert Reininghaus</b> Burscheid, Friseurinnung	<b>5.8.2014</b>
» <b>Dieter Knüttgen</b> Rösrath, Fleischerinnung	<b>24.7.2013</b>	» <b>Heinz-Dieter Geuer</b> Leverkusen, Fleischerinnung	<b>21.8.2014</b>
» <b>Hardy Hasenjäger</b> Burscheid, Friseurinnung	<b>5.8.2014</b>		

## Betriebsjubiläen

### 50 Jahre

» <b>Olaf Knüttgen</b> Rösrath, Fleischerinnung	<b>30.7.2014</b>
» <b>Olaf Linscheid</b> Gummersbach, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	<b>20.8.2014</b>

### 25 Jahre

» <b>Norbert Braun</b> Leverkusen, Elektroinnung	<b>9.8.2014</b>
» <b>Sila Signalbau GmbH</b> Odenthal, Elektroinnung	<b>9.8.2014</b>
» <b>Hans-Gert Ludwig</b> Burscheid, Innung für Informationstechnik	<b>30.8.2014</b>
» <b>Harald Bäcker</b> Engelskirchen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	<b>5.9.2014</b>
» <b>Susanne Weber</b> Rösrath, Friseurinnung	<b>19.9.2014</b>

## Arbeitnehmerjubiläum

### 25 Jahre

» <b>Herbert Kannenberg</b> Rudolf Kellner Elektrotechnik, Leverkusen Elektroinnung	<b>7.8.2014</b>
---	-----------------

## Runde Geburtstage

» <b>Heinz Platz</b> Ehrenobermeister der Tischlerinnung	<b>9.8.2014</b>	<b>85 Jahre</b>
» <b>Adalbert Schöpe</b> ehem. Obermeister der Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke	<b>13.8.2014</b>	<b>75 Jahre</b>
» <b>Wilhelm Pütz</b> Ehrenobermeister der Bäckerinnung	<b>14.8.2014</b>	<b>75 Jahre</b>
» <b>Bernd Fleschenberg</b> ehem. stellv. Obermeister der Fleischerinnung	<b>15.8.2014</b>	<b>70 Jahre</b>
» <b>Jörg von Polheim</b> Vorstandsmitglied der Bäckerinnung	<b>21.8.2014</b>	<b>55 Jahre</b>
» <b>Stephan Dahl</b> stellv. Obermeister der Maler- und Lackiererinnung	<b>28.8.2014</b>	<b>50 Jahre</b>
» <b>Gregor Rosenbaum</b> ehem. Vorstandsmitglied der Fleischerinnung	<b>4.9.2014</b>	<b>40 Jahre</b>
» <b>Hermann Josef Braun</b> Lehrlingswart der Kraftfahrzeugginnung	<b>7.9.2014</b>	<b>65 Jahre</b>
» <b>Norbert Müller</b> stellv. Obermeister der Bäckerinnung	<b>22.9.2014</b>	<b>55 Jahre</b>
» <b>Wilhelm Tünnermann</b> Ehrenobermeister der Innung für Metalltechnik	<b>27.9.2014</b>	<b>85 Jahre</b>
» <b>Bernd Kloppenburg</b> ehem. stellv. Obermeister der Tischlerinnung	<b>29.9.2014</b>	<b>60 Jahre</b>

## Neue Innungsmitglieder

» <b>Petra Trapp</b> Gummersbach, Tischlerinnung	Kürten, Elektroinnung	und Heizungstechnik
» <b>Peters Elektrotechnik GmbH</b> Lindlar, Elektroinnung	<b>stewe Dienstleistungen GmbH</b> Reichshof, Maler- und Lackiererinnung	» <b>Karow &amp; Blank Kälte- u. Klimaanlagen GmbH</b> Leverkusen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
» <b>Sven Kretschmer</b> Leichlingen, Elektroinnung	» <b>Sven Schuh</b> Morsbach, Kraftfahrzeugginnung	» <b>Marco Steinbach</b> Bergisch Gladbach, Innung für Sani- tär- und Heizungstechnik
» <b>Vitali Stellmach</b> Nümbrecht, Kraftfahrzeugginnung	» <b>Klara Decker</b> Overath, Friseurinnung	» <b>Thorsten Becker</b> Bergneustadt, Maler- und Lackiere- rinnung
» <b>Richard Stöcker</b> Wermelskirchen, Friseurinnung	» <b>Rentrop GmbH</b> Gummersbach, Innung für Metall- technik	» <b>Alexandra Barth</b> Rösrath, Friseurinnung
» <b>BW-Elektrotechnik GmbH</b> Leverkusen, Elektroinnung	» <b>Frank Hoffmüller</b> Wermelskirchen, Innung für Sanitär-	
» <b>KS ELECTRICS GMBH</b>		

# Goldener Meisterbrief für Klaus Friedel Schrag

**A**m 13.5.1964 legte Herr Klaus Friedel Schrag aus Wermelskirchen die Meisterprüfung im Bäckerhandwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Düsseldorf ab.

Daher wurde Herrn Schrag nachträglich am 10.7.2014 in seiner Bäckerei in Wermelskirchen durch Obermeister Dietmar Schmidt und Karl Breidohr, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, der Goldene Meisterbrief überreicht.

Nachstehend einige Daten zu Herrn Schrag: Lehrzeit 1956 bis 1959, seit 1974 bis heute selbstständig, 2013 wurde das 125-jährige Betriebsjubiläum gefeiert, insgesamt wurden bislang 7 Lehrlinge ausgebildet.



# Goldener Meisterbrief für Hermann Cramer

**A**m 18.4.1963 legte Herr Hermann Cramer aus Bergisch Gladbach die Meisterprüfung im Tischlerhandwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer zu Köln ab.

Daher wurde Herrn Cramer am Dienstag, 1. Juli 2014 nachträglich im Rahmen der Losssprechungsfeier der Tischlerinnung Bergisches Land bei der Firma Holz Richter GmbH in Lindlar durch Herrn Obermeister Achim Culmann und Herrn Kreishandwerksmeister Willi Reitz der Goldene Meisterbrief überreicht.

Nachstehend einige Daten zu Herrn Cramer: Lehre 1953 bis 1956, Betriebsübernahme des Vaters Januar 1972, Be-



triebsübergabe an den Sohn Rainer Cramer im Januar 1998, der den Betrieb bis

heute führt. Seit 1951 wurden 13 Lehrlinge erfolgreich ausgebildet.

# KREISHANDWERKERSCHAFT

Bergisches Land

**25.8.2014, 18.30 Uhr**

Vorstandssitzung der Friseurinnung

**27.8.2014, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Maler- und Lackiererinnung  
Berufsbildungszentrum, Industriestr. 55, 51399 Burscheid

**1.9.2014, 13.00 Uhr**

Fachtechnischer Tag der Maler- und Lackiererinnung  
Bergisches Energiekompetenzzentrum  
Entsorgungszentrum Leppe, Am Berkebach, 51789 Lindlar

**2.9.2014, 19.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Tischlerinnung

**8.9.2014, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Innung  
für Sanitär- und Heizungstechnik

**27.9.2014, 14.00 Uhr**

Wanderung der Maler- und Lackiererinnung  
Treffpunkt: am ehemaligen Netto-Parkplatz in Gummersbach-  
Strombach, Im Tal 27, gegenüber Post und Gaststätte Lambachtal

**30.9.2014, 18.00 Uhr**

Innungsversammlung der Innung  
für Sanitär- und Heizungstechnik

**10.11.2014, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Innung  
für Sanitär- und Heizungstechnik

**24.11.2014, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Kraftfahrzeugginnung

**26.11.2014, 17.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Fleischerinnung

**26.11.2014, 18.00 Uhr**

Innungsversammlung der Fleischerinnung

**27.11.2014, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Baugewerksinnung

**1.12.2014, 15.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Kreishandwerkerschaft

**3.12.2014, 16.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Maler- und Lackiererinnung  
Bergisches Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe,  
Burggraben 9-21, 51429 Bergisch Gladbach

**3.12.2014, 17.00 Uhr**

Innungsversammlung der Maler- und Lackiererinnung  
Bergisches Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe,  
Burggraben 9-21, 51429 Bergisch Gladbach

**11.12.2014, 18.00 Uhr**

Innungsversammlung der Baugewerksinnung

**12.1.2015, 18.30 Uhr**

Innungsversammlung der Kraftfahrzeugginnung

**19.1.2015, 15.00 Uhr**

Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft

## Seminare 2014

**2.9.2014, 9.00 – 17.00 Uhr**

Wie Sie als kaufmännische Allroundkraft erfolgreich agieren  
(2-Tage-Intensiv-Kurs)

**3.9.2014, 9.00 – 17.00 Uhr**

Wie Sie als kaufmännische Allroundkraft erfolgreich agieren  
(2-Tage-Intensiv-Kurs)

**10.9.2014, 19.30 – 21.30 Uhr**

**Baugewerksinnung:** Höhe Stundensätze durchsetzen

**11.9.2014, 9.00 – 16.00 Uhr**

Umsatzsteigerung durch kundenorientierten Schriftverkehr

**18.9.2014, 14.00 – 17.00 Uhr**

Burnout-Prävention

**27.9.2014, 10.00 – 16.00 Uhr**

Höhere Stundensätze beim Kunden erzielen

**30.9.2014, 10.00 – 16.00 Uhr**

Fragen und Antworten für Vermieter:  
Aktuelle Brennpunkte im Mietrecht

**17.10.2014, 10.00 – 17.00 Uhr**

BWA richtig lesen und verstehen

**18.10.2014, 9.00 – 13.00 Uhr**

Stundenverrechnungssatz

**20.10.2014, 13.00 – 17.00 Uhr**

Telefontraining: Keine Angst vor Reklamationen

**22.10.2014, 14.00 – 18.00 Uhr**

**Fleischerinnung:** „Die besten Schritte  
zur starken Verkäuferpersönlichkeit“

**29.10.2014, 10.00 – 17.00 Uhr**

Aktuelle Fehler bei Bauverträgen und ihre Vermeidung

**4.11.2014, 12.00 – 16.00 Uhr**

Crashkurs Betriebskosten

**5.11.2014, 10.00 – 17.00 Uhr**

Crashkurs Mietverwaltung

**14.11.2014, 12.00 – 16.00 Uhr**

Jahres- bzw. Unternehmensplanung 2015

**15.11.2014, 9.00 – 13.00 Uhr**

Jahres- bzw. Unternehmensplanung 2015

**20.11.2014, 9.00 – 17.00 Uhr**

Das iPad im Handwerksunternehmen

**5.12.2014, 10.00 – 17.00 Uhr**

Keine Angst vor Bank- und Kreditgesprächen –  
partnerschaftlichen Umgang mit Ihrer  
Hausbank lernen



# Mit Energie und Leistung fürs Handwerk im Bergischen Land



## Ihre Versorgungsunternehmen



### Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 8661 - 0



### Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Wermelskirchen, Hückeswagen und Wipperfürth:  
Strom, Gas und Wasser; Kürten: Gas

02267 686 - 0



### Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser  
Odenthal und Lindlar: Strom und Gas  
Burscheid, Leichlingen und Kürten: Strom

02202 16 - 0



### Stadtwerke Leichlingen GmbH

Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977 - 0



### AggerEnergie GmbH

Overath, Engelskirchen, Marienheide, Gummersbach,  
Bergneustadt, Wiehl: Strom und Gas  
Reichshof, Nümbrecht, Waldbröl, Morsbach: Gas

02261 3003-0



### RheinEnergie AG

Rösrath: Strom und Gas

0221 178 - 0



Jetzt zum Finanz-Check.  
Zeit, die gut investiert ist.  
Wir beraten Sie gerne.

## Befreien Sie Ihren Kopf von Finanzfragen.

Mit dem **↳** Finanzkonzept.

**↳** Kreissparkasse  
Köln

**↳** Sparkasse  
Leverkusen

Brummt Ihnen der Kopf vor lauter Zahlen? Wir bieten Ihnen mit dem persönlichen Finanz-Check eine umfassende Analyse Ihrer derzeitigen Situation an, geschäftlich und privat. Und wir entwickeln aus dieser Positionsbestimmung mit Ihnen gemeinsam maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Damit bei Ihnen das Geschäft brummt. Und nicht der Kopf. Mehr dazu erfahren Sie in Ihrer Filiale oder unter [www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de) bzw. [www.sparkasse-lev.de](http://www.sparkasse-lev.de). Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht – ↳ Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.**